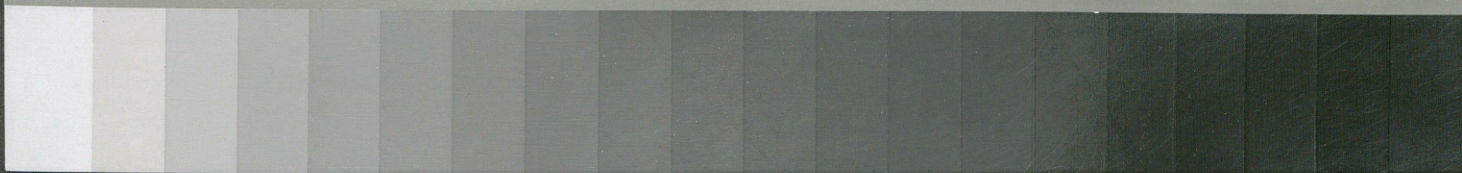




# Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

## Colour Chart #13

Blue	3/Color
Cyan	3/Color
Green	3/Color
Yellow	3/Color
Red	3/Color
Magenta	3/Color
White	3/Color
3/Color	3/Color
Black	3/Color



~~8582~~  
8582

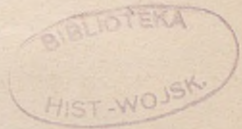
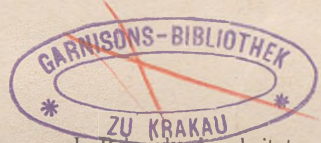
# Zum Studium

der

# Verpflegungsvorschrift

im Rahmen der

## Truppenführung.



In Beispielen bearbeitet von

**Oberstleutnant Otto Bartusch**  
Kommandant des k. u. k. Feldjägerbataillons Nr. 12.

01  
4  
~~8582~~

Erste Auflage.

**Cavelese 1910.**  
Im Selbstverlag des Verfassers.

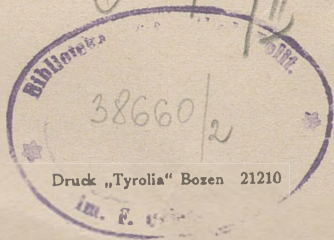
6058



Nachdruck verboten.



~~6575/II~~



## Vorwort.

Der Verfassung dieses Buches liegt vor Allem die Absicht zugrunde, das Studium der kürzlich erschienenen Vorschrift für die Verpflegung im Kriege, 1. Heft, auf applikatorische Weise anzuregen, indem die für den Truppenoffizier wichtigsten Bestimmungen dieser Vorschrift in den folgenden Aufgaben samt Lösungen und Besprechungen zur Anwendung gebracht wurden.

Vom Lesen bis zum Verstehen und bis zur zweckmässigen Anwendung einer Vorschrift, insbesondere einer so wichtigen, die nirgends starre Normen festgesetzt wissen will, deren Bestimmungen stets den wechselnden Verhältnissen angepasst werden müssen — ist ein weiter Schritt.

Der Verpflegsapparat ist ein weitverzweigtes System, mit dessen Einzelheiten alle Kommandanten innig vertraut sein sollen; nur dann können sie selbsttätig und mit dem Aufgebot aller Energie mitwirken, und sich zurechtfinden in dem Vielerlei der Situationen, die der Krieg herbeiführt.

Das erfordert ein gründliches Studium der Vorschrift, das Erfassen ihres Geistes!

Erfolgreich ist solche Arbeit nur dann, wenn man sich in eine konkrete Lage versetzt und nun versucht, an der Hand der Vorschrift das zweckmässigste Handeln herauszufinden.

Mit meiner Arbeit wollte ich nichts Anderes, als den Lesern mehrere konkrete Situationen vorführen. Die Ausarbeitung ist ihre Sache. Meine Lösungen erheben nicht den Anspruch auf Musterlösungen.

In diesem Sinne bitte ich meine Kameraden, die vorliegende Arbeit zu beurteilen und zu — kritisieren.

Cavalese, 1. Jänner 1910.

Der Verfasser.

## Erforderliche Karten.

Aufgabe 1—8 . . . . . Generalkarte 31° 46' Triest  
„ 9 und 10 . . . . . „ 29° 46' Trient

Dort wo in den Karten Reichsgrenzen vorkommen,  
sind diese als nicht bestehend anzunehmen.

---

## Abkürzungen.

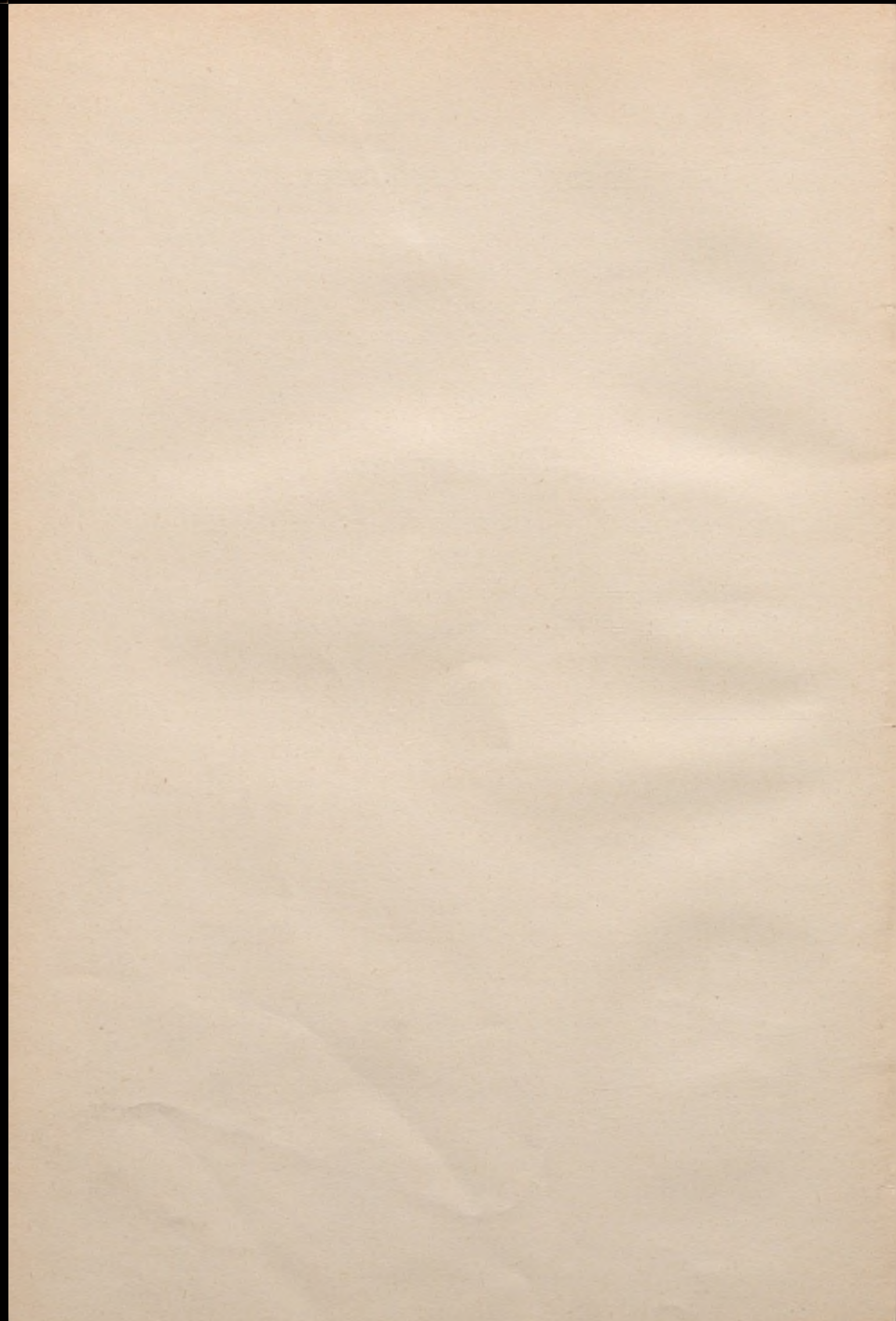
32 : 120 = Vorschrift für die Verpflegung im Kriege  
1. Heft, § 32, Seite 120.

Beilage 10 = wie oben: Beilage 10.

D. R. I. II. = Dienstreglement 1, 2. Teil.

---







## Übersicht der Aufgaben.

Nr.	Seite
I. Verpflegung eines in der Armeekolonnie eingeteilten Infanterieregiments beim Beginne der Operationen im Vormarsche . . . . .	1
II. Verpflegung eines in der Armeekolonnie eingeteilten Infanterieregiments während der Operationen im Vormarsche. Eintreffen im Nächtigungsorte . . . . .	4
III. Bereitstellen und Sammeln der nicht in die Truppenkolonne einzuteilenden Truppentrains und Wagenpartien eines geleerten Normalstaffels beim Abmarsche der Infanterietruppendivision aus dem Nächtigungsraume . . . . .	12
IV. Einteilung der Fahrküchen in die Marschkolonnie bei einem Gefechtsmarsch einer Infanterietruppendivision und deren Verwendung während der langen Rast . . . . .	24
V. a) Verpflegsmassnahmen eines selbständigen Baonskommandanten b) Verwendung der Fahrküchen, wenn die Quartierverpflegung nur teilweise platzgreifen kann . . . . .	31
VI. a) Selbständige Verpflegsmassnahmen eines Detachementskommandanten im Feindesland b) Tätigkeit des Detachementsproviantoffiziers bei Aufbringung des Verpflegsbedarfes c) Beschaffungsarten im Feindesland . . . . .	36
VII. Durchführung einer Requisition unter schwierigen Verhältnissen . . . . .	43

Nr.	Seite
VIII. Verpflegsmassnahmen eines Detachementskommandanten, eines Regiments- und eines Batteriekommandanten unter schwierigen Verhältnissen im Rückmarsch . . . . .	50
IX. Verpflegung eines Detachements im Gebirge . . . . .	61
X. Verwendung der Kochkisten vor, in und nach dem Gefechte im Gebirge, Verpflegstätigkeit eines Detachements-, eines Truppen- und der Kompagniekommandanten . . . . .	67

---

Bemerkung:

Dass in der Bestelliste 13 Aufgaben verzeichnet waren, während tatsächlich nur 10 solche im Werke geboten werden, wird damit begründet, dass der besseren stofflichen Darstellung wegen zwei oder mehrere Aufgaben in eine zusammengezogen wurden.

---

## Aufgabe I.

Gegenstand: Verpflegung eines in der Armee-Kolonne eingeteilten Infanterieregiments beim Beginne der Operationen im Vormarsche.

### Annahme.

Die 22. Landwehr-Infanterietruppendivision bricht 1. Mai um 5 Uhr früh als linker Flügel der Armee-kolonne von Nabresina über Monfalcone nach Ronchi auf.

Das Landwehr-Infanterieregiment Nr. 27 kantonierte in Prosecco, es bildet die Queue der Truppenkolonne.

Die Gegend bis zum Tagliamento ist vom Feinde frei. Die Isonzolinie ist eigenerseits besetzt.

Laut Verpflegsplan des Truppdionskommandos (30 : 108) dürfte es in den nächsten Tagen möglich sein, den täglichen Bedarf mit Ausnahme des Brotes, des Tabaks und des Hafers im Vorrückungsraume aufzubringen.

Die Marschanordnungen setzen fest (soweit sie das Landw. Inftrgt. Nr. 27 betreffen):

- a) Die Proviantwagen der Vorhut und der Divisions-Kavallerie marschieren hinter der Têtebrigade; der sonstige Gefechtstrain wird vereinigt und
- b) die Schlachttiere der Queuebrigade sind während der Nacht nach Duino zu treiben, von wo sie von den Truppen nach Erhalt der Befehle für die Nächstigung heranzuziehen sind.

### Gegenstand der Ausarbeitung.

1. Welche Verpflegsmassnahmen sind seitens des Kommandanten des Landwehrintregts Nr. 27 vor dem Abmarsche (Beginn der Operationen) zu treffen?

2. Darstellung der Verpflegssituation des Landw. Intregts Nr. 27 am 1. Mai vor dem Abmarsche.

### Ausarbeitung.

**Ad Pkt. 1.** Die Massnahmen umfassen:

- a) Dotierung der Fahrküchen (Normalportion auf die volle ergänzt, 1 *kg* Tee 10 *kg* Zucker) (10 : 32 u. 30 : 103).
- b) Die Anordnung, dass das Brot, der Tabak und der Hafer für den 1. Mai der Normalportion zu entnehmen ist.
- c) Die Anordnung, dass auf den Proviantwagen die Ergänzung einer (oder auch mehrerer) Normalportionen auf die volle verladen werde.
- d) Uebergabe der etwa noch verbliebenen Verpflegsrreste an eine stabile Verpflegsanstalt (Kantonierungsmagazin) (30 ad A).
- e) Die Inmarschsetzung des Schlachtviehtriebes; hiezu ein Fleischhauer und als Treiber einige weniger marschfähige Leute (14).
- f) Die Stelligmachung des Gefechtstrains nahe an der Marschstrasse zum Abmarsch am 1. Mai (31 : 117), endlich
- g) die Anordnung, dass für den Marschtag die Fahrküchen-Kostportion in ein Mittagmahl und ein Nachtmahl einzuteilen ist (13 u. 23 : 83).

**Ad Pkt. 2.** Verpflegssituation vor dem Abmarsche am 1. Mai früh:

### Grunddotierung u. z.

Eine volle Kostportion (ohne Brot, Tabak und Kaffeeconserven) geteilt in  $\frac{3}{4}$  Mittagmahl und  $\frac{1}{4}$  Nachtmahl in den Fahrküchen.

Eine Normalportion und deren Ergänzung, hievon wurde eine Kaffe-Konserve zum Frühstück verzehrt.

Zwei Reserveportionen. — Fortbringung nach Beilage 4.

Schlachtthiere für 4 Tage, am Marsche voraus, nach Duino.

### Besprechung.

Zur Annahme:

Da die Marschdisposition über die Einteilung der Fahrküchen nichts sagt, so haben dieselben ihren Truppenkörpern zu folgen (31 : 110).

Andererseits ist die Einteilung der Proviantwagen besonders befohlen, weil dieselbe von der grundsätzlichen abweicht (31 : 110).

Was die Einteilung der Fahrküchen selbst betrifft, so ist dies eine Annehmlichkeit für die Truppe, da die Têtegruppen um 2 Stunden früher zum Essen kommen, und taktisch gerechtfertigt, weil ein Zusammenstoß mit dem Feinde aller Voraussicht nach nicht wahrscheinlich ist und weil sich der Marsch innerhalb der eigenen Sicherungszone vollzieht; aus den gleichen Gründen konnten die Proviantwagen der Vorhut und der Divisions-Kavallerie hinter die Têtebrigade genommen werden (31 : 112).

Hinsichtlich der Anordnung des Schlachtviehs betreffend, sei bemerkt, dass die Marschgeschwindigkeit des Schlachtviehes mit jener der Truppenkolonne nicht gleichen Schritt halten kann; braucht man es nun in

den nächsten Tagen, wenn auch nicht gleich, so muss es durch frühen Aufbruch, Marsch während der Nacht, vorwärts gebracht werden (31 : 111).

**Ad Pkt. 1.** Nach § 13 Seite 54 tragen die Unterabteilungs-Kommandanten für eine sorgfältige und rechtzeitige Kostbereitung die volle Verantwortung, während die Truppen-Kommandanten für die zweckmässige Verpflegung zu sorgen haben.

Zur Zweckmässigkeit gehört eine zweckmässige Einteilung der Kostportion in die verschiedenen Mahlzeiten und diese sind von der voraussichtlichen Eintreffstunde im Nächtigungsorte abhängig (Seite 83).

Das letztere kann aber nur der Truppen-Kommandant am besten beurteilen, darum seine Anordnung im Pkt. g) verständlich wird.

---

## Aufgabe II.

Gegenstand: Verpflegung eines in der Armeekolonne eingeteilten Infanterieregiments während der Operationen im Vormarsche. Eintreffen im Nächtigungsorte.

Annahme  
im Verfolg der Aufgabe I.

Als die Tête des Landwehr-Infanterieregiments Nr. 27 (an der Queue der Division) Duino sich näherte, erhielt der Regiments-Kommandant die Befehle für die Nächtigung, Sicherung und Verpflegung der Truppen u. z.:

1. Das Ldw. Infregt Nr. 27 kantoniert in Monfalcone gemeinsam mit dem Ldw. Infregt Nr. 26.

2. Der Normalstaffel hat zu den Truppen vorzufahren, Brot und Tabak, sowie alle jene Artikel abzugeben, die etwa nicht aufgebracht werden können.

3. Weiters erhielt der Proviantoffizier des Ldw.-Inftrgts Nr. 27 vom Divisionsproviantoffizier die Weisung, dass der Gefechtstrain, sowie die Wagenpartien des Normalstaffels am Ortseingange von Monfalcone nach ihrem Eintreffen zu übernehmen sind (31 : 114).

#### Gegenstand der Ausarbeitung.

1. Welche Anordnungen erlässt Oberst L. O. 27 für die Verpflegung des Regiments an diesem Tage (1. auf den 2. Mai), unter der Annahme, dass der vorausgesendete Proviantoffizier dem Oberst meldete: „Quartierverpflegung 300 g Fleisch 100 g Gemüse etc. als Mittagmahl konnte ich nur für ein Bataillon erlangen.“ u. s. w.?

2. Darstellung der Tätigkeit der beiden Proviantoffiziere des Ldw.-Inftrgts Nr. 27?

#### Ausarbeitung.

**Ad Pkt. 1.** Oberst L. O. 27 befiehlt, ausser der bereits angedeuteten Voraussendung des 1. Proviantoffiziers nach Monfalcone (15 : 59), sofort nach Erhalt des Befehles für die Nächtigung dem Stellvertreter des Proviantoffiziers den in Duino stehenden Schlachtviehtrieb nach Monfalcone zu instradieren. Weiters ordnet er nach dem Eintreffen in Monfalcone an: Mündlich und persönlich an die Baons- und Kompagniekommandanten:

1. Für das 1. Baon ist das Mittagmahl als Quartierverpflegung vorbereitet. Das Baon verpflegt das Personal der Wagenpartie des

Normalstaffels aus den Vorräten der Fahrküchen. Der Rest dieser Kostportion — da das Verderben des Fleisches bei der grossen Hitze wahrscheinlich ist — ist am Abend der Mannschaft des 1. und 2. Baons als Nachtmahl zu verabreichen.

Die Verteilung veranlasst das Kommando des 1. Baons.

2. Der Regtsstab, das 2. und 3. Baon Fahrküchen-Kost.
3. Die Fahrküchen, der Gefechts-train, die Wagenpartie des Normalstaffels sind am Ortseingange seitens des 2. Proviantoffiziers und der Rechnungsunteroffz. zu erwarten und zu übernehmen.
4. Der Normalstaffel hat nur Brot, Tabak und Hafer abzugeben; alle anderen Artikel werden vom P. O. gekauft und sind von diesem zu fassen.

**Ad Pkt. 2.** Die Tätigkeit der Proviantoffiziere wäre folgende.

Des 1. Proviantoffiziers:

Ermitteln wie die verbrauchte Verpflegung des Regiments ersetzt werden soll.

Das erfordert die Ausmittlung von Kaufstellen für Viktualien, Getränke, Heu, Holz, Schlachtvieh (täglicher Bedarf).

Das Aufgebrachte bildet die auf die volle Portion ergänzte Normalportion, während die heute getragene Normalportion samt Ergänzung die Kostportion der Fahrküchen zu bilden hat (31 : 115).

Im Speziellen sei bemerkt:

a) Deckung des Fleischbedarfes.

Das Ausmass ist gleich dem Pauschalstand  $\times 400 \text{ g} \times 2 = 3300 \times 400 \times 2 = 2840 \text{ kg} = 6-8$  mittlere Ochsen, weil die Fleischausbeute gleich ist dem halben Lebendgewicht (20 : 74).

Die nächste Sorge ist nun eine geeignete Schlächtereierlichkeit zu ermitteln; das werden am besten die 2 Fleischhauer treffen, welche ja in der Truppen-Kolonne marschierten; sie bereiten die Schlächtereier vor (14 : 55).

Die Schlachttiere wurden an die Queue des Regts von Duino aus angeschlossen; vorher konnten sie in Duino gefüttert werden und sind nun ausgerastet. Duino—Monfalcone = 6 km; hiezu benötigen sie 3 Stunden, die Truppe  $1\frac{1}{2}$ ; infolgedessen treffen sie in  $1\frac{1}{2}$  Stunden ein (31 : 111). Die am wenigsten marschfähigen oder herabgekommenen Tiere werden zuerst geschlachtet und durch den heutigen Kauf ersetzt (Beilage 20).

b) Brotverpflegung.

Brot wird zwar aus dem Normalstaffel gefasst und trotzdem wird ein umsichtiger Proviantoffz. nicht verabsäumen, einen oder mehrere Bäcker zur Broterzeugung in möglichst umfangreichem Ausmass zu veranlassen (siehe Besprechung).

Tätigkeit des 2. Proviantoffiziers:

Ihm werden zweckmässigerweise die Obliegenheiten beim Train, dann die Fassungen überantwortet.

Er hat also zunächst die an der Queue des Rgts. marschierenden Fahrküchen, dann den Gefechtstrain,



endlich die Wagenpartien des Normalstaffels zu erwarten, die Ersteren anzuweisen, Letztere zu übernehmen, deren Parkplätze auszumitteln und ihre Verpflegung zu regeln.

Weiters hat er den Schlachtviehtrieb zu erwarten, die zu schlachtenden Tiere mit den Fleischhauern auszuwählen und für das Futter oder die Weide zu sorgen. (10 *kg* Heu od. 36 *m*<sup>2</sup> Wiesengrund od. 40 *kg*. Grünfutter für ein Rind.) (7 : 16)

### Besprechung.

**Ad Pkt. 1.** Das 1. Baon erhält Quartierverpflegung in Form des Mittagmahles und im Ausmasse einer  $\frac{3}{4}$  Portion. Dadurch ist die während der Marschbewegung gar gekochte Kostportion der Fahrküchen  $\frac{3}{4}$  Portion für andere Zwecke aufzubrauchen. Oberst L. O. 27 lässt daraus das Personal des Normalstaffels (Wagenpartie 10 Fuhrwerke) verpflegen und den Rest dem 1. u. 2. Baon als Nachtmahlzubusse verabreichen; dabei kommen auf einen Mann ca. 150 *g* Fleisch und 50 *g* Gemüse. Obwohl überflüssig motiviert er diese Zubusse mit dem Hinweis, dass das Fleisch infolge der grossen Hitze wahrscheinlich verderben würde. Hiemit ist sein Vorgehen gerechtfertigt. Der Einwand, dass gekochtes Fleisch binnen 1 $\frac{1}{2}$  Tagen sicher nicht verdirbt, ist nicht stichhältig, weil 2mal gekochtes Fleisch als vollwertige Kost nicht angesehen werden kann.

Ein ängstlicher, den Geist der Vorschrift nicht erkennender, verantwortungsscheuer Kommandant würde mit der Verausgabung des Fleisches zuwarten und am nächsten Tag durch den Chefarzt konstatieren lassen, dass das Fleisch tatsächlich verdorben ist. Nun ist sein Gewissen beruhigt — gegenüber der Zensur!

Wie es immer sei! Mit Einführung der Fahrküchen werden sich solche Fälle öfter ereignen und wir werden versuchen nachzuweisen, dass ein anderes Verfahren, wie es im Beispiel dargestellt wurde, direkt gegen den Geist der Verpflegsvorschrift verstossen würde.

Die Fahrküchen haben in erster Linie den Zweck, die fertige Kost der Truppe rechtzeitig, also sofort zu liefern; die Kost muss demnach unbedingt während der Marschbewegung gargekocht werden. § 31, S. 113, sagt: Da sich nur selten mit Bestimmtheit voraussehen lassen wird, inwieweit das unmittelbare Leben vom Lande möglich ist, so müssen grundsätzlich täglich die Fahrküchen etc. im Nächtigungsorte der Truppen eintreffen. Was soll nun mit dem Fahrkücheninhalt geschehen, wenn, wie in unserem Falle Quartierverpflegung unerwartet platzgreifen kann? Oder soll auf die Quartierverpflegung, das unmittelbarste Leben vom Lande verzichtet werden? Gewiss nicht! Der Soldat soll dann essen, wenn etwas zu haben ist. So und nicht anders ist unsere vorzügliche Verpflegsvorschrift aufzufassen denn: die Kostenfrage spielt im Kriege nur eine untergeordnete Rolle! (Grundsätze Seite XII.)

Anders steht die Sache, wenn mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, dass die Quartierverpflegung platzgreift; dieser Fall wird in Aufgabe V. besprochen werden.

Ueber die Quartierverpflegung sei noch folgendes gesagt:

Diese Beschaffungsart ist die einfachste, bei Schonung der eigenen Vorräte und der Truppen; sie ist demnach stets anzustreben (8 : 17).

Ihre Anwendung kann jedoch nur in geringem Umfange platzgreifen. Truppen mit kleinen Ständen werden mit Vorteil auf die Quartierverpflegung gewiesen; Truppen mit grösseren Ständen insbesondere für ganze Armeekorper ist ihre Anwendung an die Voraussetzung gebunden, dass die Gegend wohlhabend ist.

Bei engen Kantonierungen, sowie während der Operationen dürfte sie nur durch besondere Umstände möglich sein (Reichtum der Gegend, verbreitertes Marschechiquier) (8 : 18).

Tritt Quartierverpflegung ein, so müssen sich die Truppenkommandanten vor Augen halten, dass durch die Art und Weise der Beistellung die Disziplin der Truppe nicht leide. Eine Einzelbequartierung der bequemerem Verabreichung der Kost zuliebe, erschiene nicht empfehlend. Besser ist es die Gemeinde anzuweisen, die fertige Kost an einem geeigneten Orte abzustellen. Die Verteilung ist dann Sache der militärischen Kommandanten.

Nach § 8, Seite 17, ist die Quartierverpflegung bei der Gemeinde oder beim Quartierträger unter Angabe der Portionenzahl, Grösse und Zusammensetzung der Portion und ihrer Aufteilung auf die Mahlzeiten anzufordern.

Kann eine Gemeinde nicht die volle Portion oder nicht alle Mahlzeiten beistellen, so ist das Fehlende den eigenen Vorräten zu entnehmen; auch fertiges Brot könnte im vorliegenden Falle von der Gemeinde angefordert werden, jedoch müsste die Verständigung zeitgerecht erfolgen.

Für die Portionenzahl ist der Pauschalstand, (Beilage 1) für die Grösse und Zusammensetzung das Schema a, Seite 3, massgebend (6 : 15).

Die tatsächlich von der Gemeinde beigestellte Portionenzahl und deren Grösse ist entweder bar zu bezahlen oder bei Geldmangel zu quittieren; die Preise werden im Mobilisierungsfalle verlautbart (8 : 18).

### Brotverpflegung.

**Zu Pkt. 2.** Das Brot für den 1. Mai wird der Normalportion entnommen, welches durch das Staffebrot ersetzt wird. Demnach ist die Brotverpflegung auch für den 2. Mai gesichert. Trotzdem hat der Proviantoffizier die Broterzeugung durch Zivilbäcker veranlasst.

Das war eine zweckmässige Massnahme und wird wie folgt begründet:

Es wird wohl angestrebt, dass die Normalstaffel im Aufmarschraume mit Brot im vollen Ausmasse (volle Portion) dotiert werden (19:72), das heisst, wenn den Feldbäckereien die nötige Zeit hiezu zur Verfügung stand; ansonsten und während der weiteren Operationen überhaupt sind die Normalstaffeln nur mit dem dotiert was die Divisionsbäckerei erzeugen konnte. Wenn nun die Divisionsbäckerei mit dem Ausgreifender Operationen täglich nur die Marschtagleistung d. i.  $\frac{4}{5}$  Portion pro Mann zu erzeugen vermag, dann dient das von den Truppen erzeugte Brot zur Ergänzung auf die volle Portion. Und wenn nun gar infolge starker Märsche etc. der Brotersatz ganz versagt, dann gewinnen jene von der Truppe erzeugten Brotvorräte besondere Bedeutung (19:73).

Es soll demnach keine Gelegenheit seitens der Proviantoffiziere zur Broterzeugung versäumt werden.

Beizufügen wäre noch, dass die Normalstaffeln als Ersatz für Brotabgänge Zwieback ( $\frac{1}{2}$  Portion 200 g)

mitführen, welcher in diesem Falle als Zubusse ausgefolgt wird. Hat nun die Truppe frisches Brot erzeugt, so kann dieser Zwieback zur Verbesserung der Kostportion zweckmässige und willkommene Verwendung finden.

Beschaffung des täglichen Bedarfes.

In grösseren Orten oder wenn einzelne Kompagnien in Ortschaften detachiert sind, ist es meist zweckmässig, den Unterabteilungen den Kauf der Zubereitungsbedürfnisse zu übertragen.

(Entlastung des Proviantoffiziers, Dezentralisation der Beschaffung.)

### Aufgabe III.

Gegenstand: Bereitstellen und Sammeln der nicht in die Truppenkolonne einzuteilenden Truppen-trains und Wagenpartien eines geleerten Normalstafels beim Abmarsche der Truppen aus dem Nächtigungsraume.

Annahme.

Die 1. Infanterietruppendivision nächtigte vom 2. auf den 3. Mai im Raume Codroipo-Rivolto wie folgt:

Divisions-Kommando . . . . .	Rivolto
Gm. B 1	}
Inftrgt Nr. 1	
Stab, 1. u. 2. Baon	
2 Eskadronen	Bertiolo
3. Baon /1 . . . . .	Virco Villa

Inftr. Nr. 2	}	. . . . . Rivolto
Stab, 1. Baon		
Feldkanonenregt Nr. 1		
2. Baon /2	}	. . . . . Passariano
3. „ /2		
Gm. B 2		
Inftr. Nr. 3	}	. . . . . Codroipo
1. Dion /F. H. 3		
Inftr. Nr. 4	}	. . . . . Goricizza
Stab 2. Baon.		
1. „		
3. „	}	. . . . . Zambicchia
Feldjgbaon Nr. 1		
„ Nr. 2		
Vorposten: 2 Baone etc. in der Linie Lestizza— Talmassons.		. . . . . Pozzo
		. . . . . Biauzzo
		. . . . . S. Vidotto

Die Fahrküchen, Proviantwagen und die (geleerten)  
Wagenpartien des Normalstaffels 1/1 bei den Truppen.  
Divisonstrain westlich des Tagliamento.

Die Marschdisposition für den Gefechtsmarsch  
am 3. Mai ordnet folgendes an: (Auszugsweise.)

1. Die Truppendivision marschiert  
in zwei Kolonnen

a) Linke Kolonne, zugleich Marschordnung:

Vorhut: Gm. B. 1 Inftr. Nr. 2

1/2 Feldkanonenregt

1. Esk./D 5

3 Hilfsplwg.

2000× Distanz.

Haupttruppe: Gm. B. 2 1/2 2. Esk./D 5

Inftr. Nr. 3

Rest des Feldkanonenregts

Fahrküchen der Vorhut und

Divisionskavallerie

Inftr. Nr. 4



1. Dion/F. H 3  
Feldjägerbaon Nr. 2  
Feldjägerbaon Nr. 1  
Vorpostenbaone  
Fahrküchen, excl. jener der Vorhut etc., unter Kommando des Oblt P. O. 3  
Hälfte der Munitionskolonnen  
Divisionssanitätsanstalt

Nachhut: 1. Komp /Jg1  
Marschlinie: Rivotto über Palmanova

b) Rechte Kolonne: Oberst O.1  
 $\frac{1}{2}$  Esk./D5  
Inftrgt Nr. 1  
Regimentsmunitionskolonne  
Fahrküchen  
Gefechtstrain  
Marschlinie: Talmassons—  
Gonars.

Aufbruch: beider Kolonnen derart, dass die Têten der Haupttruppen die Linie der Vorposten um 8h früh passieren.

2. Die Proviantwagen excl. jener der rechten Kolonne werden im Gefechtstrain vereinigt.
3. Die Wagenpartien des Normalstaffels 1/1 sammeln sich ehemöglichst nach dem Abmarsche der Truppen zur Wiederfüllung aus dem Marschmagazin in Codroipo (Bahnhof) nach Weisung des Staffelkommandanten.
4. Der Divisionstrain hat derart aufzubrechen, dass er mit der Tête um 8h 30' früh Codroipo passiert.

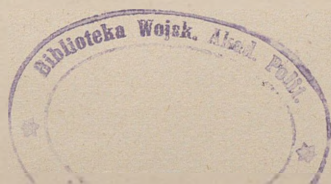
Gegenstand der Ausarbeitung:

1. Wo und wann werden die Fahrküchen und Proviantwagen der linken Kolonne bereitgestellt?
2. Welche Anordnungen erlässt der Staffelforommandant zur Sammlung des geleerten Normalstaffels 1/1?

Ausarbeitung.

**Ad Pkt. 1.** Die Fahrküchen und Proviantwagen der Truppen der linken Kolonne haben an in die Marschlinie einmündenden Nebenwegen mit den Täten an Ersterer wie folgt gestellt zu sein.

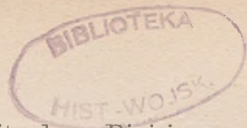
Truppe	Wo?	Wann?	
		Fahrküchen	Prov. Wagen
Vorposten . . . .	Kirche nordöstlich Flambro . . . . .	9h vorm.	11h 30' vorm
3. Baon /2 . . . .	Fahrweg u. Strassenkreuzg 1500× östl. Rivolto . . . . .	6h 42' früh	9h 45' "
1. Baon /2 . . . .	Nebengasse in Rivolto	6h 27' "	9h 30' "
2. Baon /2 . . . .	Einmündung des von Passariano nach Rivolto führend. Weges in die Marschlinie .	6h 27' "	9h 30' "
Feldkanonenregt	V. H. Nebengasse i. Rivolto H. T. " " "	6h 27' "	9h 30' "
"	" " " "	7h "	9h 30' "
Infträgt Nr. 3 . .	Nebengasse in Feldhaubitziön. Codroipo . . . . .	6h 15' "	ca. 9h
1. Baon /4 . . . .	Strassenkreuzung 1300× westl. Rivolto	6h 50' "	9h 50'
2. 3. Baon /4 . . . .	Nebengasse in Codroipo . . . . .	6h 15' "	9h "
Feldjgbaon Nr. 2	Einmündung der von Intizzo nach Codroipo führend. Landstrasse in die Marschlinie .	6h 15' "	9h "



Truppe	Wo?	Wann?	Fahr- küchen	Prov. Wagen
Feldjbaon Nr. 1	Einmündung des von Biauzzo nach Co- droipo führenden Fahrweges in die Marschlinie . . . . .	6 <sup>h</sup> 15' früh 9 <sup>h</sup>	vorm.	

**Ad Pkt. 2.** Die Wagenpartien werden zur Sammlung und Wiederfüllung wie folgt angewiesen, u. z. aus den (der) Stationen (Station):

- a) Codroipo, Gorizza, Pozzo, Zompicchia haben derart hinter den Fahrküchen abzumarschieren, dass sie 6<sup>h</sup> 20' früh beim Marschmagazin (Bahnhof) eintreffen.
- b) Rivolto, fahren um 7<sup>h</sup> 10' früh über Zompicchia direkt zum Bahnhof von Codroipo ohne die Chaussée in diesem Orte zu passieren.
- c) Biauzzo, S. Vidotto, Passariano fahren direkt nach Codroipo so, dass sie 7<sup>h</sup> 30' früh am Kreuzungspunkte mit der Chaussée eintreffen.  
Die Kreuzung ist rasch zu passieren, damit die Chaussée für den anmarschierenden Divisions-train um längstens 8<sup>h</sup> 20' früh frei ist.
- d) Virco Villa, Bertiole, Lonca warten in ihren Stationen den Abmarsch der Truppen (rechte Kolonne) ab und fahren sodann über Passariano nach Codroipo, wo sie an der Chausséekreuzung weitere Befehle von mir erhalten werden



(Kreuzung mit dem Divisions-train).

- e) Die Wagenpartien der Vorposten sammeln sich vorerst auf der Strasse nach Flambro mit der Tête bei diesem Orte derart, dass die Chaussée um 7<sup>h</sup> 30' früh für den Marsch der Truppen (Vorhut) frei ist.

Sobald die rechte Kolonne Flambro passiert hat, ca. 8<sup>h</sup>, ist der Marsch über Lonca-Passariano nach Codroipo fortzusetzen, wo weitere Befehle folgen werden (Kreuzung mit dem Divisionstrain).

### Besprechung.

Allgemeines: Die Anordnungen, wie sie das Truppendivisions-Kommando für den Marsch am 3. Mai hinsichtlich der Trains getroffen hat, charakterisieren den Marsch als Gefechtsmarsch mit einem höheren Grad der Gefechtsbereitschaft. Darum können die Fahrküchen ihren Truppen nicht mehr unmittelbar folgen, sondern müssten an die Queue der ganzen Truppenkolonne gewiesen werden (31 : 110), doch gestattet die Lage, sie nicht in den Gefechtstrain einzuteilen einerseits und andererseits, dass die Fahrküchen der Vorhut und der Divisionskavallerie dem Feldkanonenregiment folgen können. Der Wert der letzteren Anordnung wird in Aufgabe IV vor Augen geführt werden.

Der rechten Kolonne wurden die Fahrküchen und Proviantwagen ohneweiters belassen (31 : 111).

**Ad Pkt. 1.** Nach § 31 Seite 117 sind beim Abmarsche der Truppen aus dem Nächtigungsraume die

nicht in die Truppenkolonne einzuteilenden Fahrküchen und Gefechtstrainteile nahe an, jedoch nicht auf der Marschstrasse bereitzustellen. Dass die Bereitstellung nur nach vorwärts, also in der Marschrichtung erfolgen soll, ist klar.

Um dieses Bereitstellen nach Ort und Zeit zweckmässig, d. h. nicht zu früh und nicht zu spät und am richtigen Orte anordnen zu können, bedarf es sorgfältiger Ueberlegung.

Die Proviantoffiziere müssen sich sonach fragen, wo müssen die Fahrküchen stehen und wann?

Um gleich konkret zu sprechen, greifen wir das 1. Baon des Infregts Nr. 4 heraus.

Der Proviantoffizier wird, wie folgt, erfragen:

Der nächste Weg an die Marschstrasse führt zur Strassenkreuzung ~~est~~<sup>est</sup> Rivolto u. zw. müsste die Tête der Wagen dort stehen. Das ist gewiss einfach. Nicht so ist dies hinsichtlich der Frage wann?

Das Infregt ~~ist~~<sup>ist</sup> die Tête der Haupttruppe, welche um 8<sup>h</sup> früh die Vorpostenlinie, d. i. die Verbindungsstrasse zwischen den Orten Lestizza und Talmassons zu erreichen hat, daher Aufbruch von Codroipo um 5<sup>h</sup> 15' früh

Kolonnenlänge ca. 17'

Nun folgen:

Feldkanonenregt (2 Batt.)	8'
Fahrküchen der Vorhut etc.	5'
Infregt Nr. 4 . . . .	17'
Feldhaubitza division . . .	6'
Feldjgb. Nr. 2 . . . .	5
"    "    1 . . . .	<u>5</u>
	zusammen 1 <sup>h</sup> 03'

Die Queue, d. i. das Feldjgbaon Nr. 1 verlässt um

6<sup>h</sup> 18' den Ort Codroipo und passiert die erwähnte Strassenkreuzung ~~am~~ <sup>vor</sup> Rivolto um 6<sup>h</sup> 50' früh. Die Fahrküchen müssen um diese Stunde dort stehen. Die Reihenfolge der Fahrküchen ist nach § 31, Seite 118, Nebensache, demzufolge müssen die einzelnen Trainpartikel so bereitstehen, dass sie an die Tête genommen werden können.

Die oben angestellte Rechnung ist grob, braucht auch gar nicht anders zu sein. Die Distanzen, ebenso die Kolonnenlängen der an die Queue anschliessenden Vorpostenbataillone blieben unberücksichtigt. (Sicherheitscoëffizient, kurze Rast für die Trainteile).

Noch einige Beispiele.

#### Die Fahrküchen der Vorposten:

Nehmen wir an, die Vorpostenreserve stünde etwa bei der Kirche nordöstl. Flambro, der Proviantoffizier hätte die Fahrküchen etc. auf einem dort in die Marschstrasse einmündenden Nebenwege gesammelt; Frage: Wann müssen die Fahrküchen marschbereit stehen?

Kalkul ähnlich wie früher.

Wenn die Queue Codroipo um 6<sup>h</sup> 20' früh verlässt, dann passiert sie die besagte Kirche um 9<sup>h</sup> 10' vorm. Die Fahrküchen müssen oder besser gesagt, brauchen erst um 9<sup>h</sup> marschbereit zu stehen.

Die Fahrküchen des Vorhutregiments Nr. 2:

Die Tête der Haupttruppe muss 8<sup>h</sup> früh die Vorpostenlinie erreichen. Dann muss die Queue der Vorhutreserve, da 2000 × Distanz befohlen, die bezeichnete Linie um 20' früher also um 7<sup>h</sup> 40' früh passiert haben. Daraus folgt, dass die Queue des Vorhutregiments Nr. 2 den Nächtigungsort um 5<sup>h</sup> 40' früh verlassen haben muss; sie bricht also um ca. 5<sup>h</sup> 10' früh auf. Wann müssen die Fahrküchen marschbereit stehen? Auf

Grund der früheren Berechnung erst um 6<sup>h</sup>40', also um mehr als eine Stunde später als die Truppe.

#### Die Proviantwagen:

Für deren Bereitstellung gelten dieselben Erwägungen wie sie für die Fahrküchen angestellt wurden.

Vor dem Gefechtstrain marschieren die Hälften der Munitionskolonnen, welche mit je ca. 700× angenommen werden.

Der Divisionstrain hat 8<sup>h</sup>30' früh Codroipo zu erreichen; demnach trifft der Gefechtstrain um ca. 9<sup>h</sup> vorm. dort ein. Die P. W. der Station Codroipo müssen demnach um 9<sup>h</sup>, jene von Rivolto um 9<sup>h</sup> 30' etc. stehen.

Diese Beispiele zeigen, dass über Ort und Zeit der Bereitstellung der Fuhrwerke kalkuliert (nicht getüpfelt) werden muss.

Es geht durchaus nicht an zu befehlen: Die Fahrküchen schliessen sich dem Regiment an und warten, bis sie in die Kolonne eingereiht werden.

Ein solcher Vorgang zeigte wenig Verständnis für den Wert dieser Fuhrwerke; deren Bespannungen wären in kurzer Zeit zugrunde gerichtet. Es darf nicht vergessen werden, dass die Fahrküchen und Proviantwagen noch dann eine harte Arbeit zu leisten haben, wenn sich die Truppen schon längst zur Ruhe begeben haben. Ausserdem wird die ersparte Zeit besser für die Konservierung und Visitierung der schwer ersetzbaren Fahrküchenwagen verwendet.

Noch einmal wird auf dies Zeitersparnis in dem Beispiel des Infregts Nr. 3 hingewiesen:

Infregt Nr. 3 bricht 5<sup>h</sup>15' auf

Fahrküchen	6 <sup>h</sup> 15'	Differenz 1 Stunde
Proviantwagen	9 <sup>h</sup>	„ 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Stdn.

**Ad Pkt. 2:** § 31 Seite 118 sagt:

„Der Staffelkommandant sammelt die Wagenpartien je nach der Lage des Punktes, wo der Staffel zu füllen, von der Queue oder von der Tête des Nächtigungsraumes in ähnlicher Weise“ (wie für Fahrküchen und Proviantwagen).

Für den Staffelkommandanten handelt es sich also zunächst um die Frage, wo soll er den Staffel sammeln, wie, von der Tête oder der Queue des Nächtigungsraumes aus und endlich wann?

Die Fassungsstelle, das Marschmagazin ist in Codroipo, im Nächtigungsraume selbst und an der Queue desselben. Da erscheint es wohl am einfachsten, als Sammelpunkt des Staffels das Marschmagazin selbst zu wählen. Und weil der Sammelpunkt an der Queue des Nächtigungsraumes liegt, war das Sammeln von der Tête nach rückwärts ins Auge zu fassen; deshalb hat der Staffelkommandant sein Quartier an der Tête des Nächtigungsraumes gewählt, in Rivolto.

War er also hinsichtlich des Wo und Wie bald im Klaren, so bedurfte der Zeitpunkt sowie die Wahl der verschiedenen Marschlinien dahin einiger Ueberlegung.

In letzterer Hinsicht kommt wohl die grosse Wegsamkeit dieses Raumes sehr zustatten; andererseits ist zu bedenken, dass die Strassen zumeist von Kanälen oder Gräben begleitet werden, die ein Ausfahren aus der Fahrbahn oder ein Einfahren nur auf den bestehenden Uebergängen gestatten. Das Fahren im Anterrain ist meist ausgeschlossen. Gegenfahrten führen stets unliebsame Marschstörungen herbei, sind daher, namentlich unter den eben erwähnten Umständen zu vermeiden.

Den Staffelkommandanten konnten etwa folgende Erwägungen leiten:

a) Die Gruppe Codroipo, Goricizza, Pozzo, Zombicchia kann ohne weiters nach dem Abmarsche der Truppen direkt nach Codroipo fahren, weil deren Marschlinien dahin ab 6<sup>h</sup>15' völlig von Truppen frei sind; dass sie hinter den Fahrküchen abfahren ist eine Vorsichtsmassregel, da die Fahrküchen über den Haltepunkt der Staffelnwagen (Marschmagazin) hinaus weiterfahren müssen; sie müssen demnach voraus sein.

b) Die Wagenpartien von Rivolto müssen auf eine Nebenmarschlinie über Zombicchia gewiesen werden, aber erst zu einer Zeit, wo das dortige Bataillon zuversichtlich bereits abmarschiert ist, d. i. ca. 7<sup>h</sup> früh. Auch muss angeordnet werden, dass sie in Codroipo die Marschstrasse nicht benützen, was Störungen im Marsche der Munitionskolonnen herbeiführen könnte.

c) Die Wagenpartien von Biauzzo, S. Vidotto, Passariano haben direkte Marschlinien nach Codroipo, aber dortselbst kreuzen sie die Marschstrasse.

Die Munitionskolonnen dürften diesen Ort um ca. 7<sup>h</sup>20' passiert haben, während der Divisionstrain Codroipo erst um 8<sup>h</sup>30' früh erreicht. Innerhalb dieser Zeit müssen sie die Strasse in Codroipo übersetzen.

d) Die Wagenpartien von Virco Villa, Bertiole Lonca müssen zuerst den Abmarsch ihrer Truppen abwarten, ehe sie in der Gegenrichtung abfahren können. Das ist um ca. 8<sup>h</sup> früh. Sie kämen sonach nach Codroipo zu einer Zeit, wo der Divisionstrain im Marsche durch den Ort ist.

Der Staffelkommandant glaubte demnach gut zu tun, dass er selbst nach Codroipo reitet und das Kreuzen seiner Fuhrwerke mit dem Divisionstrain mit

dem Kommandanten des Letzteren oder mit einem Traineteilkommandanten selbst bespricht und sodann anordnet.

e) Wagenpartien der Vorposten:

Auf der Marschstrasse der Division geht es vor Mittag nicht. Sie müssen demnach auf die südliche Strasse über Bertiologewiesen werden. Aber auch dort würden sie der rechten Kolonne begegnen, was vermieden werden kann, wenn man sie auf einem unbelasteten Strassenstück den Abmarsch der rechten Kolonne abwarten lässt.

Nach diesen Anordnungen ist der Normalstaffel um ca. 9h 30' vorm. zur Wiederbeladung in Codroipo bereit und in der Lage am Abend des Marschtages an die Queue des Divisionstrains wieder anzuschliessen.

Ueber die Befehlgebung seitens des Staffellokommandanten:

Man könnte vielleicht der Ansicht hinneigen, dass die Befehlgebung, wie sie in der Lösung dargestellt ist, etwas zu kompliziert ist. Das scheint uns nicht der Fall zu sein, weil dem Staffellokommandanten genügend Personal zur Verfügung steht u. z. der 2. Trainoffizier und der Staffellobeamte, ausserdem haben ihn der Divisionsproviantoffizier, sowie die übergebenden Proviantoffiziere in seiner Arbeit zu unterstützen (31:118).

Das in der vorliegenden Aufgabe zur Diskussion gestellte Thema ist wert, darüber einmal gründlich nachzudenken.

---

## Aufgabe IV.

In Verfolg der Aufgabe III.

Gegenstand: a) Einteilung der Fahrküchen in die Marschkolonnen bei einem Gefechtsmarsche einer Infanterietruppendivision und deren Verwendung  
b) beim Abessen während einer langen Rast.

Annahme.

Die 1. Infanterietruppendivision im Marsche von Rivolto nach Sagrado traf mit den Täten um 1<sup>h</sup> 30' nachm. in Palmanova, bezgsw. Sevegliano ein.

Hier ordnete der Divisionär die lange Rast an. Er verfügte

1. Die Vorhuten beziehen in der Linie S. Vito—Juanic gesicherten Halt.
2. Die Truppen gehen nach besonderen Weisungen in die Raststellung über.
3. Die Fahrküchen werden vorgezogen und sind seitens der Proviantoffiziere an der Queue ihrer Truppen, jene der Vorhut in Visco zu übernehmen.

Es ist zu menagieren.

4. Aufbruch 3<sup>h</sup> 30' nachm.
5. Abfertigung . . . . .

Die allgemeine Lage am 3. Mai abends war folgende:

a) Feindlicherseits.

Aus der Richtung von Haidenschaft wurden starke Kolonnen im Marsche gegen Görz konstatiert. Die Gegend westlich des Isonzo war abends vom Feinde frei. Auch auf dem Plateau von Komen sollen sich Truppen bewegen?

Zur Stunde sind über die Letzteren — unbestätigte — Nachrichten eingelaufen, wonach das Abschwenken dieser Kolonnen in der Richtung auf Görz angenommen werden könnte.

b) Eigenerseits.

Die eigenen Armeekolonnen sind heute, 3. Mai, früh aus dem Raume Colorado—Pasian gegen die Linie Cividale—Cormons vorgerückt und könnten jetzt mit ihren Vortruppen den Natisone erreicht haben.

Gegenstand der Ausarbeitung.

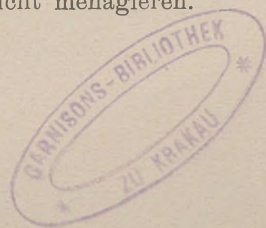
1. Beurteilung der (in Aufgabe III dargestellten) Einteilung der Fahrküchen zu dem Zwecke, das Menagieren während der langen Rast zu ermöglichen, vom Verpflegs- und vom taktischen Standpunkte, dann Zeitkalkul über die Menagestunden der verschiedenen Marschgruppen.

2. Wie erfolgt die Verpflegung des Personals der bei der rechten Kolonne eingeteilten Regimentsmunitionskolonne?

Ausarbeitung.

**Ad Pkt. 1.** Beurteilung der Einteilung der Fahrküchen vom Standpunkte der Verpflegung.

Die Kolonnenlänge der Truppenkolonne von der Queue bis zur Vorhutreserve in Visco beträgt 11500×, jene bis zur Tête der Haupttruppe ca. 7500×, d. h. wären die Fahrküchen an der Queue der Truppenkolonne vereinigt gefolgt, so würde das Vorziehen der Fahrküchen zur Vorhut zwei Stunden zum Têteregiment 1h 15' erfordern. Folgerung: Bei einer Rast von zwei Stunden könnte die Vorhut nicht menagieren.



Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Kolonnenlänge durch das Ausscheiden der rechten Kolonne um  $1700 \times$  od.  $17'$  und dadurch, dass der Divisionär davon absah, der Artillerie die Munitionskolonnen zuzuweisen, um weitere  $1500 \times$  od.  $15'$  gekürzt wurde.

Prüfen wir nun die Einteilung der Fahrküchen, wie sie tatsächlich erfolgt ist. Hiemit kommen wir zugleich zum Zeitkalkul über die Menagestunden der einzelnen Marschgruppen

Vorhut: Die Fahrküchen marschieren hinter dem Feldkanonenregiment Nr. 1 =  $800 \times$  od.  $8'$   
Infregt Nr. 3 . . . . . =  $1700 \times$  „  $17'$   
Palmanova—Visco =  $3 \text{ km} = 4000 \times$  „  $40'$

Zusammen:  $6500 \times$  od.  $65'$

Die Fahrküchen treffen um  $2^h 35'$  bei der Vorhut in Visco ein; Zeit zum Menagieren ca. 1 Stunde.

#### Täteregiment der Haupttruppe.

Die Kolonnenlänge der vor den Fahrküchen marschierenden Truppen beträgt ca.  $7500 \times$  od.  $75'$  demnach treffen die Fahrküchen beim Täteregiment um  $2^h 45'$  ein; Zeit zum Menagieren  $\frac{3}{4}$  Stunden, die anderen Truppen haben etwas mehr Zeit.

Folgerung: Konnte sich der Divisionär aus welch immer für Gründen nicht entschliessen, die Fahrküchen den Truppen unmittelbar folgen zu lassen und lag es in seiner Absicht, die Truppen — falls die Nachrichten über den Feind dies überhaupt zu lassen — während der langen Rast menagieren zu lassen, so war die getroffene Einteilung der Fahrküchen vom Standpunkte der Verpflegung zweckmässig. Ebenso

zweckmässig wäre die Einteilung der Fahrküchen bei der Vorhut selbst gewesen.

Vom taktischen Standpunkte:

Zur Zeit als der Divisionär sich entschliessen musste (2. Mai abends) die Anordnungen für den Marsch am 3. Mai zu erlassen, wusste er, dass starke feindliche Kolonnen von Haidenschaft gegen Görz marschiert seien, dass und zwar sehr unbestimmt, auch am Plateau von Komen Truppenbewegungen wahrgenommen wurden.

Am Abend des 2. Mai haben alle diese Kolonnen den Isonzo nicht überschritten.

Wenden sich die feindlichen Kolonnen von Görz gegen Palmanova (unwahrscheinlich) oder rücken jene von Komen über das Plateau gegen Gradiska (wahrscheinlicher) oder etwa Ronchi vor, dann ist der Marsch am 3. Mai als ein Gefechtsmarsch auszuführen, bei welchem ein Zusammenstoss mit dem Feinde höchst wahrscheinlich ist.

Demgemäss müssen alle Massregeln erwogen werden, welche die Truppenkolonne zu kürzen zum Ziele haben. Die Fahrküchen müssen aus der Kolonne ausgeschieden und entweder an die Queue der Truppenkolonne gewiesen oder im Gefechtstrain vereinigt werden (31:110). Von der grundsätzlichen Einteilung derselben an der Queue ihrer Truppen müsste abgewichen werden.

Nun aber erfordert die der Division zugedachte grosse Marschleistung unbedingt eine lange Rast, welche zweckmässig bei Palmanova (längere Marschstrecke zurückgelegt, Trt. Torre vor der Front) gehalten werden könnte. Dabei erschiene es weiters sehr förderlich, den Truppen eine kräftige Nahrung verabreichen zu lassen.

Bis zum Erreichen von Palmanova erscheint ein ernster Zusammenstoß weniger, später immer mehr wahrscheinlich; auch wird man bis dahin weitere Nachrichten über den Feind erhalten haben.

Man kann also das Menagieren während der langen Rast ins Auge fassen und die Möglichkeit dadurch anbahnen, dass man die Fahrküchen der Vorhut hinter dem Kanonenregiment einteilt (Kompromiss).

Den Forderungen des höheren Grades der Gefechtsbereitschaft Rechnung tragend, marschieren sodann vor den Fahrküchen, rechte Kolonne mitgerechnet 9 Baone, 4 Batterien, genügend Kraft für den Einsatz am Beginne eines Gefechtes.

Die Entwicklung der rückwärtigen Truppen wird zwar um einige Minuten verzögert, ein Nachteil ist's, aber kaum der Rede wert, gegenüber den gebotenen Vorteilen, die der Taktiker nicht weniger hoch einschätzen darf. Wie erwähnt hätte man die Fahrküchen der Vorhut ebenso dieser folgen lassen können; aber der Divisionär glaubte den Forderungen der Gefechtsbereitschaft mehr Wert beilegen zu sollen und entschloss sich wie dargestellt. (Siehe auch Ausscheidung der halben Munitionskolonnen und der Divisionssanitätsanstalt aus dem Divisionstrain und deren Angliederung an die Truppenkolonne.)

**Ad Pkt. 2.** Das Personal der bei der rechten Kolonne zeitweise eingeteilten Regimentsmunitionskolonne ist vom betreffenden Truppenkörper, dem es zugehört, zu verpflegen, mit Ausnahme des Brotes, des Tabaks und der Kaffeekonserven, welche Artikel am Munitionswagen fortgebracht werden. (Analogie 31:114). Ähnliches gilt für das Personal der Hilfspatzenwagen die der Vorhut zugeteilt sind.

### Besprechung.

**Zu Pkt. 1.** Mit der Einführung der Fahrküchen sind der Truppe Vorteile zugebracht, über welche Niemand mehr in Zweifel sein dürfte.

Sollten diese Vorteile aber wirklich ungeschmälert der Truppe zugute kommen, dann erscheint es notwendig, dass alle Kommandanten sich klar werden wie die Verwendung der Fahrküchen am besten erfolgen könnte

Dieses Beispiel solle darlegen, dass die Einteilung der Fahrküchen die erste Grundlage für deren zweckmäßige Verwendung ist.

Schwierig an dem an und für sich einfachen Grundgedanken ist wohl, die Forderungen der Gefechtsbereitschaft mit jenen der Erhaltung und Schonung der Truppe in Einklang zu bringen.

Uebertriebene Aengstlichkeit auf der einen Seite benimmt der Truppe die Möglichkeit der Verköstigung zur richtigen Zeit, Sorglosigkeit in der anderen Hinsicht kann mit zur Ursache eines Misserfolges im Falle eines Gefechtes werden. Das letztere ist weniger zu befürchten, zumeist herrscht Erstere vor. Und da steht zu befürchten, dass wir in die Zeit von anno dazumal zurückfallen, wo die Truppe stundenlang auf die Menage warten musste und die Leute es vorzogen, sich früher schlafen zu legen. Zahlreiche Kranke waren die Folge. Die Ansicht, dass sich Munition und die den Mann erhaltende Nahrung im Werte die Waage halten, steht nicht mehr vereinzelt da. So wie man die Munition zur richtigen Zeit haben muss, braucht man auch die Verpflegung zur richtigen Zeit. Darauf müssen wir besonderen Wert legen, denn der stark arbeitende Mann bedarf rechtzeitig des Ersatzes für den Kräfteverbrauch.

Man muss es demzufolge geradezu als einen Fehler hinstellen, wenn die Fahrküchen endlich einmal spät nachts zur Truppe kommen und dies früher hätte geschehen können.

Die Verpflegsvorschrift sagt im § 31, Seite 110: Die Fahrküchen sind während des Marsches so einzuteilen, dass sie so rasch als möglich zu ihren Truppen gelangen, also in erster Linie an der Queue ihrer Truppen oder an der Queue der ganzen Truppenkolonne oder im Gefechtstrain.

**Zu Pkt. 2.** Die Munitionskolonnen sind zwar mit Fahrküchen dotiert; diese sind jedoch beim Gros der Munitionskolonne, so dass es dem Personal der abgetrennten Teile nicht möglich ist, aus demselben verpflegt zu werden.

Es liegt nicht nur im Geiste der Vorschrift, sondern ist auch eine kameradschaftliche Pflicht, der mit Fahrküchen ausgerüsteten Truppen alle jene kleinen Truppen- oder Traintteile, die aus irgend einem Grunde zeitweilig zur Truppe kommen, freundlichst als Gast aufzunehmen.

Bei der reichlich normierten Pauschalgebühr wird Niemand zu kurz kommen.

Ist aber Reserveverpflegung im Zuge, wo es etwas knapp hergeht, dann darf nicht vergessen werden, dass die Reservestaffel für solche Verpflegsaushilfen mehr an Reserveportionen mitführen als die Pauschalgebühr beträgt. Ausserdem sind sie mit Kaffeekonserven für die Normalportion dotiert.

---

## Aufgabe V

In Verfolg der Aufgabe IV.

Gegenstand: a) Verpflegungsmassnahmen eines Baillonkommandanten bei Durchführung einer selbständigen Aufgabe.

b) Verwendung der Fahrküchen, wenn Quartierverpflegung nur teilweise platzgreifen kann.

Annahme:

Während der langen Rast erhält Major M. 1, Kommandant des 1. Baon/1 den

Befehl:

„Während die Infanterietruppendivision links abmarschiert um in den Kampf der Hauptkräfte am Coglio einzugreifen, haben Sie mit Ihrem Baon zum Schutze der über Codroipo führenden Verbindungen in der Gegend von Palmanova zu verbleiben.“

Major M. 1 gruppierte das Baon folgendermassen:

1. Komp. Visco, Feldwachen von — bis —
2. „ Jovanitz „ „ „
3. 4. „ Sevegliano mit selbständiger Sicherung gegen Strassoldo.

Verpflegungssituation des Baons am 3. Mai 3<sup>h</sup>nachm.

- a) Grunddotierung komplett; Brot der Normalportion nur im Ausmasse von  $\frac{4}{5}$  Portion, statt des fehlenden Teiles 200 g Zwieback.
- b) Fahrküchen  $\frac{1}{4}$  Kostportion für das Nachtmahl am 3. Mai.
- c) Schlachtvieh für 2 Tage, hiezu 1 Fleischhauer vom Regtskommndo zugewiesen.  
Gefechtstrain.

Der tägliche Bedarf kann im Nächtigungsraume aufgebracht werden.

#### Gegenstand der Ausarbeitung.

1. Die nächsten Anordnungen des Major M 1 für die Verpflegung.

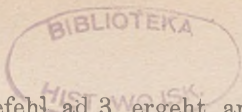
2. Leutnant P. meldet um 6<sup>h</sup> abends: In Sevegliano habe ich für den Stab, die 3. u. 4. Kompagnie Quartierverpflegung für den 4. Mai und die folgenden Tage sichergestellt. Schlachttiere sind in nächster Umgebung in genügender Menge aufbringbar. Im Orte ist ein Fleischhauer, der jedoch bei grösserem Fleischbedarf eine Arbeitsaushilfe beansprucht.“ Hptm. H. 1 und Hptm. H. 2 melden: Naturalien und Brot für einige Tage erlangbar, ebenso Schlachtvieh. Grössere Vorräte sind nicht auffindbar.

Welche weiteren Anordnungen erlässt Major M. 1 für die Regelung der Verpflegung?

#### Ausarbeitung

**Ad Pkt. 1.** Die ersten Verpflegsmassnahmen des Majors M. 1 sind:

1. Bestimmungen des Leutnant P. als Proviantoffizier des Bataillons (14:55).
2. Befehl an diesen, den täglichen Verpflegsbedarf sicherzustellen. (15:57).
3. beauftragt er den Leutnant P. sich über die Ergiebigkeit des nächsten Nächtigungsraumes zu orientieren, und alle zum Lebensunterhalt der Bewohner nicht unbedingt erforderlichen Verpflegsartikel in Evidenz zu nehmen und hierüber zu melden (15:59).



4. Derselbe Befehl ad 3. ergeht an Hptm. H. 1 und H. 2 hinsichtlich ihrer Stationen Viscobe bzw. Joanitz. Ein Verschleppen von Verpflegungsartikeln ist unbedingt zu verhindern.

Weiters ist zu melden, ob in den genannten Orten der tägliche Verpflegungsbedarf für die beiden Kompagnien aufgebracht werden kann.

5. Zum heutigen Nachtmahl kann der als Ersatz für fehlendes Brot gefasste Zwieback (200 g) als Zibusse konsumiert werden (19:73).

**Ad Pkt. 2.** Major M. 1 befiehlt im Tagesbefehl etwa folgendes:

Verpflegung des Bataillons am 4. Mai und die folgenden Tage:

1. Baonsstab, 3. und 4. Kompagnie Quartierverpflegung im Orte Sevegliano. Sie wird teilweise vom Quartierträger, teilweise von der Gemeinde geliefert; in letzterer Beziehung ist die Gemeinde angewiesen, die fertige Kost im Kompagnierayon abzustellen.

Für die Offiziere wird die Quartierverpflegung im Gasthause N. verabreicht.

2. Die 1. und 2. Kompagnie haben Fahrküchenkost; das Gemüse, die Zubereitungserfordernisse sowie das Brot, die Getränke und den Tabak haben diese Kompagnien zu kaufen; desgleichen Liege- und Streustroh, Brennholz und Futter. Das Fleisch ist täglich mittels der Proviantwagen vom Proviantoffizier zu fassen.

3. Die Fahrküchen und Proviantwagen der 1. u. 2. Komp. werden diesen Kompagnien überwiesen.  
Die Fahrküchen der 3. u. 4. Kompagnie sind mit den angekauften Vorräten zu füllen (volle Kostportion, ohne Fleisch, Fett und Brot) und treten nicht in Verwendung.
4. Leutnant P. hat durch Kauf zu beschaffen:
  - a) eine volle Kostportion für die 3. u. 4. Kompagnie zur Füllung der Fahrküchen (ad Pkt. 3).
  - b) den täglichen Fleischbedarf für die 1. u. 2. Kompagnie und den 3tägigen Schlachtviehbedarf für das Baon. Der Fleischhauer, Korporal N, ist dem Ortsfleischhauer als Aushilfe zuzuteilen.
  - c) Liege- und Streustroh für die 3. u. 4. Kompagnie.
  - d) eine volle Futterportion für den täglichen Bedarf der 3. u. 4. Kompagnie und den Baonsstab.
5. Leutnant P. hat sofort die Broterzeugung auf Zivilbacköfen mit Zuhilfenahme der Truppenbäcker zu beginnen.

#### Besprechung.

Allgemeines: In der Aufgabe wird ein Baonskommandant, dem bisher im Regimentsverbande hinsichtlich des Verpflegsdienstes eine recht bescheidene Rolle zugedacht war, unerwartet in die Lage versetzt, alle jene Verpflegsmassnahmen für sein Bataillon zu treffen, die im Sinne der Verpflegungsvorschrift einem Truppenkommandanten zufallen. Dabei kommt ein

erschwerender Umstand in Betracht, der darin besteht, dass ihm kein im Verpflegsdienst routinierter Offizier, kein Proviantoffizier zur Verfügung steht. Die Lehren, die hieraus für die Friedensarbeit zu ziehen sind, lassen sich leicht ableiten.

Bevor Major M. 1 sich darüber orientieren konnte, ob und in welchem Umfange die Verpflegungsbedürfnisse aufgebracht werden können, muss er den Verpflegsdienst organisieren; hiemit kommen wir

**Zu Pkt. 1.** Die ersten Massnahmen sind einfacher Natur: Leutnant P. wird zum Proviantoffizier bestimmt; hat sich dieser Offizier im Frieden mit der Verpflegungsvorschrift nicht vertraut gemacht oder besser gesagt wurde er von seinem Bataillonskommandanten nicht angeleitet, dann werden beide das Fehlende jetzt in diesem Augenblicke nicht mehr nachholen können — zum Schaden des Bataillons!

Die nächsten Anordnungen haben den Zweck, sich wie eben erwähnt, im Raume zu orientieren.

**Zu Pkt. 2.** Auf Grund der eingegangenen Berichte regelt nun Major M. 1 die Verpflegung für die nächsten Tage; sie bedürfen nach den in den früheren Aufgaben Gesagten keiner weiteren Erörterung,

Unter Hinweis auf die Aufgabe II soll nur noch Einiges über die Quartierverpflegung gesagt werden.

In dieser, sowie in der vorliegenden Aufgabe konnte Quartierverpflegung platzgreifen; in beiden Fällen jedoch nur teilweise, d. h. nicht für den ganzen Truppenkörper.

Während nun in Aufgabe II Oberst L. O. 27 zur Quartierverpflegung die Fahrkuchenkostportion zum Teile als Zubusse verabreichen liess, geschieht dies im vorliegenden Falle nicht.

Der prinzipielle Unterschied in beiden Situationen ist der, dass die Quartierverpflegung in Aufgabe II sich nicht vorhersehen liess, während dies in Aufgabe V mit Bestimmtheit der Fall ist.\*)

Die Verabreichung einer Zubusse aus den Fahrküchen in der gegenwärtigen Lage liesse sich nur in Form von Tee, oder eines Imbisses gelegentlich einer Marschbewegung rechtfertigen (31:113 und 23:83).

Was endlich die Beschaffung der Kostportion für die Fahrküchen der 3. u. 4. Kompagnie betrifft (ad Pkt. 4a) sei bemerkt, dass diese, sowie der Ankauf von Schlachtthieren für 3 Tage (ad Pkt. 4b) zur Komplettierung der Grunddotierung dient, um jederzeit operationsbereit zu sein (30:103).

---

## Aufgabe VI.

- Gegenstand: a) Selbständige Verpflegsmassnahmen eines Detachementskommandanten im Feindesland.  
b) Tätigkeit des Detachementproviantoffiziers zur Aufbringung des Verpflegsbedarfes.  
c) Beschaffungsarten im Feindesland.

---

\*) Die Frage, warum in Aufgabe II die Quartierverpflegung überhaupt angefordert wurde, wenn Fahrküchenkost vorbereitet war, ist deshalb eine müssige, weil letztere ja auch als Nachtmahl hätte Verwertung finden können, während die noch nicht abgekochte Nachtmahlportion am nächsten Tage auf die Gebühr entfallen wäre.

Aber Oberst L. O. 27 hat den Ueberschuss als willkommene Zubusse verabreichen lassen und gewiss mit Recht.

Annahme.

Feindesland.

Das eigene 4. Korps in der Verfolgung des bei Codroipo geschlagenen Feindes marschiert über Udine—Cividale gegen den oberen Isonzo.

Oestlich Udine wurde Gm. B. 16 vom Korpskommando mit dem

Befehl

abgezweigt, die im Wippachtale sich sammelnden feindlichen Freischaaren aufzuheben.

Ordre de bataille:

Infanterieregiment Nr. 30 . . . . = 3 Baone  
Feldjägerbaon Nr. 12 . . . . = 1 Baon  
Feldkanonenbatterie 2/K 8 . . . . = 6 Geschütze  
1 Eskadron D 15 . . . . = 1 Eskd.

1 Radfahrer-Kompagnie

Munitionskolonnen (Inf. u. Art.)

Gefechtstrain

Zusammen 4 Baone, 6 Gesch., 1 Eskd., 1 Kompagnie.

Verpflegungssituation

des Detachements unmittelbar nach Erhalt des Befehles.

Bei der Truppe: 1 volle Portion in den Fahrkuchen

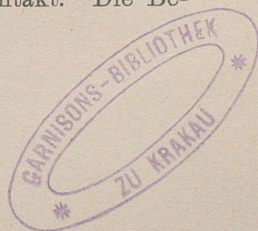
2 Reserveportionen

Schlachtvieh keines (blieb am Marsche, weil wenig triebfähig, zurück und wurde vom Divisionsproviantoffizier übernommen).

Laut Mitteilung der Korpsintendanz ist der tägliche Bedarf an Verpflegung im Operationsraume, weil bisher wenig in Anspruch genommen, erlangbar.

Die Maximalpreise für Käufe von Verpflegungsartikeln wurden bereits verlautbart (16:66).

Anmerkung 1. Die Eisenbahn Udine—Görz ist nicht im Betrieb; der Telegraph ist intakt. Die Be-



völkerung hat sich bisher wenig entgegenkommend gezeigt.

2. Gm. B. 16 hat die Absicht, die Aufgabe durch einen möglichst rasch auszuführenden Vorstoss in das Wippachtal zu lösen.

Gegenstand der Ausarbeitung:

1. Welche Massnahmen könnte Gm. B. 16 unmittelbar nach Erhalt des Befehls hinsichtlich Verpflegung treffen? Etwaige Befehle?

2. Kalkül des Detachementsproviantoffiziers über die anzufordernden Verpflegungsartikel und Mengen.

3. Wie erfolgt deren Beschaffung und Anforderung im Allgemeinen?

Ausarbeitung.

**Ad Pkt. 1. a)** Der Brigadestab wird hinsichtlich der Verpflegung, die Batterie und die Radfahrer-kompagnie hinsichtlich des Fleisch- und Brotbezuges an das Infregt Nr. 30, die Eskadron an jene des Feldjägerbataillons Nr. 12 gewiesen (20:75).

b) Er bestimmt den Proviantoffizier des Infregt Nr. 30 als Detachementsproviantoffizier. Der Befehl an denselben könnte etwa lauten:

1. Ich habe die Absicht, das Detachement am Ostrand von Görz zu bequartieren.
2.  $\frac{3}{4}$  Eskadron ist zur Aufklärung voraus; Marschziel Cernica.  $\frac{1}{4}$  Eskadron bleibt beim Detachement.
3. Reiten Sie mit dem Proviantoffizier des Feldjägerbataillons Nr. 12 und der Radfahrer-kompagnie, die Ihnen als Bedeckung beigegeben wird, nach Görz zur Beschaffung des täglichen Ver-

pflegtsbedarfes für alle Truppen voraus (15:59).

Als Aufbringungsraum werden Sie auch die Orte Lucinico, St. Peter und Podgora einbeziehen müssen.

Es wäre mit Rücksicht auf die vorausgegangenen Strapazen sehr wünschenswert, der Truppe eine ausgiebige Verpflegszubusse verabreichen zu lassen.

Weiters wäre anzustreben, Salami und Käse für eine etwa zu verzehrende Reserveportion aufzubringen.

Die sofortige Beschaffung von Brot lege ich Ihnen besonders ans Herz.

Falls Sie mehr als den Tagesbedarf vorfinden, so ermächtige ich Sie zum Ankauf, denn die Anlage eines Reservevorrates wäre für die Dauer unseres Verweilens in dieser Gegend von grossem Wert.

Der Verhinderung des Wegschleppens von Verpflegsartikeln seitens der Bewohner müssen Sie ein besonderes Augenmerk widmen (15:61).

Wäre der Kauf untunlich, so ist zur Requisition zu schreiten.

In diesem Falle bestimme ich den Hauptmann R. Kommandanten der Radfahrerkompanie als „Requisitionisleiter.“

**Ad Pkt. 2.** Kalkül des Proviantoffiziers:  
Bedarf für heute: Mittagmahl aus den Fahr-

küchen. Der Herr General will eine ausgiebige Zubusse verabreichen lassen. Am besten als Nachtmahl u. z. wenn erhältlich eine volle Portion. Für beide Mahlzeiten Wein oder gutes Bier. In Görz dürfte Quartierverpflegung platzgreifen können. Die Bestellung muss von der Gemeinde angefordert werden. Die Aufteilung auf die Quartiergeber ist infolge der engen Kantonierung untunlich.

Endlich wäre noch eine volle Futterportion, sowie für Liege- und Streustroh vorzusorgen.

Bedarf für morgen: Frühstück Quartierverpflegung, bestehend aus Kaffee oder Tee mit kaltem Fleisch und Brot.

Mittag: eine volle Portion inkl. Fleisch zur Füllung der Fahrküchen.

Weiters ist zu beschaffen:

Eine volle Portion, dann der 4tägige Schlachtviehbedarf zur Komplettierung der Grunddotierung.

Eine Ersatzreserveportion in Form von Salami oder Speck etc. Auf Schwierigkeit wird die Beschaffung des zweitägigen Brotbedarfes stossen. Die Heranziehung der Zivilbäcker eventuell unter Zuteilung der Truppenbäcker könnte immerhin Erfolg haben.

Die Schlächtereier muss sogleich aufgenommen werden.

Endlich wäre es vorsichtshalber, wenn uns die weiteren Ereignisse auf das Karstplateau führen würden, zweckmässig, Holzkohle und Unterzündholz mitzunehmen.

**Ad Pkt. 3.** § 16 schreibt den Kauf auch im Feindesland als normale Beschaffungsart vor und zwar entweder durch Barzahlung oder Quittung (16:66).

Versagt im Feindesland der Kauf, so muss zur

Requisition geschritten werden (17 : 67) auch in diesem Falle gegen Barzahlung oder Quittung. Nur wenn die Bevölkerung der Requisition Widerstand entgegensetzt, wird weder bar bezahlt noch quittiert.

Die Anforderungen der von den Gemeinden zu leistenden Beistellungen geschieht mittels der Requisitionsschreiben, welche bei Requisition des täglichen Bedarfes vom Requisitionsleiter, ansonsten, wenn es sich also um mehr als den täglichen Bedarf handelt, vom entsendenden Kommando auszufüllen sind (17 : 68).

Requisitionsleiter ist im ersteren Falle der Proviantoffizier, im letzteren ein besonders bestimmter Offizier (17 : 67).

### Besprechung.

Allgemeines. Das Beispiel führt uns die Verpflegstätigkeit eines Kommandanten vor, der aus der grossen Marschkolonie herausgezogen und vor eine selbständige Aufgabe gestellt wird.

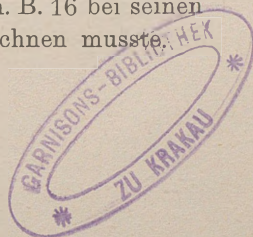
Für die Operationen, die nun in Erwartung stehen, konnten seitens der höheren Kommanden keine materiellen Vorbereitungen getroffen werden.

Die Verpflegssituation ist keine günstige; nur mehr eine Kostportion in den Fahrküchen für den ersten Marschtag.

Die Verbindung mit der Etappenstrasse, auf welche das Detachement basiert ist, ist durch die Zerstörung der Eisenbahn Görz—Udine auf den Telegraph und den zeitraubenden Strassenverkehr beschränkt.

Als erschwerend tritt noch die feindliche Haltung der Bevölkerung hinzu.

Das ist die Lage, mit welcher Gm. B. 16 bei seinen Anordnungen für die Verpflegung rechnen musste.



**Ad Pkt. 1.** Da dem General eigene Organe für den Verpflegsdienst nicht zur Verfügung stehen, muss er sich ein solches schaffen durch Bestimmung des Proviantoffiziers des Infregts Nr. 30 zum Detachements-Proviantoffizier.

Diesem kommen nun alle jene Obliegenheiten zu, die einer einheitlichen Anordnung und Durchführung bedürfen (15 : 60).

Ihm obliegt aber auch die Verpflegsleitung, wie sie den Intendanten der höheren Kommandos zukommt (12).

Die Art und Weise der Bequartierung der Truppen ist auf die Abwicklung des Verpflegsgeschäftes von Einfluss, darum muss dem Proviantoffizier hierüber Mitteilung gemacht werden.

Wäre es zum Beispiel möglich gewesen, das Detachement in der Stadt Görz mehr ausbreiten zu lassen, so könnte die Quartierverpflegung vom Quartiergeber selbst beigestellt werden.

Die Lage, nicht minder die feindselige Haltung der Bevölkerung liess es jedoch vorteilhafter erscheinen, die Truppen am Ostrande der Stadt mehr beisammen zu halten; demzufolge muss die Quartierverpflegung von der Gemeinde besorgt und im Rayon der Truppen abgestellt werden.

Es darf nicht überraschen, dass der General die Verabreichung einer ausgiebigen Zubusse wünschte, welche der fürsorgliche Proviantoffizier auf eine volle Portion in Anschlag brachte.

Der Detachementskommandant ist hiezu vollauf berechtigt: 1. haben seine Truppen anstrengende Leistungen hinter sich, sie haben eine siegreiche Schlacht geschlagen! Da mag es mit der Verpflegung

nicht gar fett hergegangen sein, und 2. wurden die Mittel hiezu vom Lande, noch dazu vom Feindeslande, aufgebracht.

Falls der Proviantoffizier mehr an Vorräten vorfände, als den täglichen Bedarf, so gedenkt der Detachementskommandant ein Marschmagazin zu etablieren, gewissermassen eine Zwischenbasis für seine Operationen, deren Abschluss und Erfolg sich dermalen noch nicht überblicken lassen. Gewiss vorteilhaft auch deshalb, weil die Ausnützung des Etappenraumes eine in mehrfacher Hinsicht förderliche Massnahme ist. Braucht man die aufgebrachten Vorräte selbst nicht, so werden selbe dem höheren Kommando, in unserem Falle dem (Armee-) Etappenkommando zur Verfügung gestellt.

---

## Aufgabe VII.

In Verfolg der Aufgabe VI.

Gegenstand: Durchführung einer Requisition unter schwierigen Verhältnissen.

### Annahme.

Der Oberleutnant-Proviantoffizier des Infregts Nr. 30, dem vom Detachementskommandanten Gm. B. 16 die Beschaffung der Verpflegsartikel in Görz und Umgebung in dem in Aufgabe VI. bezeichneten Umfange übertragen wurde, traf um 1<sup>h</sup> Mittag mit der Radfahrerkompagnie in Lucinico ein.

Ihm voraus trabte die 1. Eskd. D. 15 nach Cernica. Vom Rittmeister R. 1 ist er informiert, dass

Patrouillen auf den beiden Strassen nach Cernica und Dornberg vorgetrieben seien

Gegenstand der Ausarbeitung:

1. Plan des Detachementsproviantoffiziers zur Durchführung der Verpflegbeschaffung und für die Verwendung der Radfahrerkompagnie.

2. Anträge des Detachementsproviantoffiziers, welche derselbe dem Kommandanten der Radfahrerkompagnie, Hauptmann „R“ hinsichtlich Verwendung der Kompagnie zu stellen hätte?

3. Fortsetzung der Annahme:

Die Radfahrerkompagnie wurde auf dem Marsche durch die Stadt aus mehreren Häusern angeschossen. Es gelang, der Täter habhaft zu werden und sie niederzumachen.

Auf dem Hauptplatze aufmarschiert, eröffnete der gewesene Bürgermeister dem Detachementsproviantoffizier, dass der Gemeinderat sich gestern aufgelöst und seine Funktion eingestellt habe. Er sei auch nicht in der Lage, Kaufstellen anzugeben, umsoweniger, als die Geschäfte und Haustore geschlossen seien.

Unter diesen Umständen glaubte der Proviantoffizier vom Kauf abstehen und zur Requisition schreiten zu müssen.

Hauptmann R. übernahm nun die Funktion des Requisitionsleiter.

Welche Massnahmen hätte Hauptmann R. als Requisitionsleiter zu treffen? Weitere Tätigkeit des Proviantoffiziers.

Ausarbeitung:

**Ad Pkt. 1.** In erster Linie wäre der Kauf als Beschaffungsart anzuwenden, u. z. gegen Bezahlung.

Die Aufbringungsorte bestehen aus einer grösseren Stadt und drei ziemlich ärmlichen kleineren Ortschaften.

Diese Verschiedenheit bedingt eine verschiedene Ergiebigkeit hinsichtlich der einzelnen Artikel.

Görz dürfte Mehl, Brot, Gemüse, Würste, Käse, Kaffee, Zucker aufbringen können, etwa auch den eintägigen Fleischbedarf ausgeschrotet, während in den anderen Orten mehr Vieh, Fette, Speck und Futter erhältlich sein dürfte (15 : 57).

Dies und die Notwendigkeit, möglichst gleichzeitig in den Requisitionsorten zu erscheinen (17 : 69), erfordert die Mithilfe des Proviantoffiziers des Feldjägerbaons Nr. 12, dem etwa 1 Zug Radfahrer beizugeben wäre.

Er hätte in den Orten Lucinico, Podgora und St. Peter vornehmlich Schlachtvieh aller Art, Fett, Speck und Futter zu beschaffen.

Als Einlieferungsort wäre der Ostrand von Görz, dort, wo die Strasse nach Cernica heraustritt, zu wählen.

Zur Verhütung von Beiseiteschaffungen der Verpflegungsartikel wären überall dort, wo Kommunikationen von Görz abzweigen, Patrouillen aufzustellen.

Der Rest der Radfahrerkompagnie fährt mit dem Detachementsproviantoffizier nach Görz.

Auf dem Hauptplatze bleibt die Kompagnie geschlossen zu eventueller Verwendung bereit.

**Ad. Pkt. 2.** Einvernehmen des Proviantoffiziers mit dem Kommandanten der Bedeckung Hauptmann R:

„Unsere nächsten Anordnungen müssen darauf abzielen, das Ent-

fernen von Verpflegungsmittel aller Art zu verhindern, einerseits und andererseits, falls der Kauf untunlich und zur Requisition geschritten werden müsste, sofort bereit zu sein, von der Waffengewalt dann Gebrauch zu machen, wenn die Bewohner der Requisition Widerstand entgegen stellen sollten.

Das nach Ausscheidung der zu ersterem Zwecke erforderlichen Patrouillen möglichst stark zu haltende Gros der Kompagnie solle gesichert nach Görz marschieren, vor dem Munizipio aufmarschieren, während ich unter Bedeckung einer Patrouille mit dem Bürgermeister die Kaufaktion einleite.

Den Leutnantproviantoffizier des Feldjägerbaons Nr. 12 bitte ich einen Zug hier zurücklassen.“

**Ad Pkt. 3.** Der Requisitionsleiter hätte etwa folgendes anzuordnen, beziehungsweise zu tun:

1. Dem Exbürgermeister zu eröffnen, dass binnen wenigen Stunden Feldmarschalleutnant N. mit 20.000 Mann in die Stadt einrücken und sie in Besitz nehmen wird;
2. den Exbürgermeister zu verhalten, unter Androhung seiner Verhaftung mehrere einflussreiche Bewohner dem Requisitionsleiter zu überstellen; (1:697)
3. alle diese Personen als Geiseln zu erklären und sie anzuweisen, die im Requisitionsschreiben auf-

gezählten Verpflegserfordernisse — gegen Barzahlung — zu beschaffen, beziehungsweise dem Proviantoffizier dabei behilflich zu sein; (17:69)

4. der Stadtgemeinde eine Geldkaution von 30 000 Kronen aufzulegen; (17:69 Fussnote)
5. den Exbürgermeister zu beauftragen, in der Stadt sogleich zu verlautbaren, dass, falls irgend ein feindlicher Anschlag gegen das Requisitionsdetachment unternommen werden sollte, nicht nur gegen die Täter mit der Todesstrafe vorgegangen, sondern auch die Geiseln als Kriegsgefangene abgeführt werden würden.

Die Geldkaution würde verfallen.

Weiters würde im Falle die Beistellung der geforderten Lebensmittel verweigert werden sollte, zur sofortigen Wegnahme aller nicht unbedingt für den Lebensunterhalt der Bewohner notwendigen Vorräte und Transportmittel ohne jedes Entgelt geschritten werden.

Wer mit bewaffneter Hand Widerstand leistet, wird niedergemacht.“ (17:69)

Weitere Tätigkeit des Proviantoffiziers: Denselben fällt die Ausfüllung des Requisitionsschreibens, dann die eigentliche Requisitionsarbeit, d. h. die Aufbringung der Verpflegsartikel zu. Unter anderen

sei kurz erwähnt: Anforderung der Verpflegungsmengen, Ablieferungsveranlassung, Aktivierung der Schlächtereier, der Broterzeugung etc.

Das Detail hängt von lokalen und anderen verschiedenen Faktoren ab.

### Besprechung.

**Allgemeines.** Die Aufgabe der Verpflegbeschaffung — wie sie hier dem Proviantoffizier zufällt — stellt sich als eine sehr schwierige dar.

Demselben stehen keine statistischen Kenntnisse zur Verfügung, um hienach die Leistungsfähigkeit des Aufbringungsraumes einigermaßen beurteilen und in Rechnung ziehen zu können; und die geringe Zeit, innerhalb welcher die Vorräte aufgebracht werden sollen, gestattet ihm nicht, sich vorher zu informieren.

Die Feststellung des Verpflegsbedarfes ist mit der Normierung der Pauschalgebühr eine sehr einfache Sache geworden und bedarf keiner besonderen Arbeit.

**Ad Pkt. 1.** Trotzdem dem Proviantoffizier bekannt ist, dass das Verhalten der Bewohner kein freundliches sein dürfte, wählt er den Kauf als Beschaffungsart.

Mit Recht hofft er, durch klingende Münze rascher zum Ziele zu gelangen (16 : 64).

Die Art und Weise der Verwendung der Kompagnie können, obwohl zunächst der Kauf in Betracht gezogen wurde, als vorbereitende Massnahmen für die Requisition angesehen werden.

Der Raum, in welchem die Beschaffung geschehen solle, besteht aus mehreren Ortschaften; da wird es sich meist empfehlen, das Requisitions-Detachement der Anzahl dieser Orte entsprechend in Züge oder

Patrouillen zu teilen; einem solchen Vorgange wäre mit Rücksicht auf das unfreundliche Verhalten der Bevölkerung nicht das Wort zu reden; schon die Abtrennung eines Zuges ist eine unliebsame Notwendigkeit, die sich nicht umgehen liess (17 : 70).

**Ad Pkt. 2.** Es mag Manchem nicht recht passen, dass der Proviantoffizier dem Hauptmann R. Vorschläge für die Art der Verwendung der Kompagnie macht.

Das ist aber im Interesse des Zweckes, der Sache, notwendig, denn:

Die Verpflegsbeschaffung obliegt dem Proviantoffizier. Dass diese möglich gemacht werde, wurde ihm die Kompagnie als Bedeckung beigegeben. Demnach ist es Sache des Proviantoffiziers, den Plan, wie vorgegangen werden soll, zu entwerfen und dem Kompagniekommandanten mitzuteilen.

Weiters muss hervorgehoben werden, dass ein Eingreifen der militärischen Macht in diesem Stadium nicht geboten erscheint.

Wird jedoch zur Requisition, d. h. zur zwangsweisen Aneignung der Verpflegsvorräte geschritten, wo ein Eingreifen der militärischen Macht möglicherweise notwendig wird, dann ändern sich die Befugnisse insofern, als das Requisitionsdetachment dem Requisitionsleiter unterstellt wird.

In Punkte 3 ist dies angenommen worden, indem Hauptmann R. vom Generalmajor zum Requisitionsleiter bestimmt wurde. (Aufgabe VI.) Der Proviantoffizier ist nun dem Hauptmann R. unterstellt, fungiert als dessen Vollzugsorgan und Beirat in verpflegstechnischer Hinsicht.

Er, der Proviantoffizier kann nach § 17 Reg.



sitionsleiter nicht sein, weil in unserem Falle die Requisition mehr umfasst als den täglichen Bedarf.

**Ad Pkt. 3.** Irreführung des Feindes ist eine Kriegslist, die schon oft — aber nicht immer — von Erfolg begleitet war.

So dachte Hauptmann R. als er dem Bürgermeister gegenüber die Zahl der in Görz einrückenden eigenen Truppen absichtlich weit grösser angab.

Er wollte die Bevölkerung einschüchtern und indirekt veranlassen, dass falsche Nachrichten hinausgetragen werden.

Ob die Geldkaution unter den geschilderten Verhältnissen und in der kurzen Zeit geleistet werden kann, ist fraglich; aber deshalb darf Hauptmann R. nicht davon Abstand nehmen. Sie soll dem doppelten Werte der zu leistenden Naturallieferung entsprechen. (17 : 69 Fussnote.)

---

## Aufgabe VIII.

Gegenstand: Verpflegsmassnahmen eines Detachements-, Regiments- und eines Batteriekommandanten unter schwierigen Verhältnissen im Rückmarsche.

### Annahme.

Das eigene 14. Korps im Rückmarsche passierte heute mit der Truppenkolonne die Tagliamentobrücke westlich Codroipo, in der Richtung auf S. Daniele.

Auf die Nachricht, dass anderweitige feindliche Kräfte von Osten kommend Cividale und Cormons erreicht haben, wurde die 8. Inftruppdivision zum

Schutze der östlichen Flanke des Korps in die Gegend von Udine vorgeschoben.

Am 2. Juli nächtigte dieselbe mit dem Gros im Raume um Campofornido mit dem Detachement Gm. B. 15 in Udine.

Um 7<sup>h</sup> abends erhielt derselbe folgenden

Befehl:!

„Achte Inftrppdion bricht morgen 4<sup>h</sup> früh nach Tricesimo auf. Absicht: Vorgehen des Feindes verhindern. Detachement hat

Aufgabe:

Den Marsch der Division gegen feindliche Vorrückung aus Cividale zu sichern und sodann der Division zu folgen.

Alle entbehrlichen Fuhrwerke 12<sup>h</sup> nachts nach Collalto abschieben, dortselbst Fassung aus Normalstaffel 2/8. Kolonnenmunitionswagen Infanterie und Art. je 6 werden 3<sup>h</sup> früh zudisponiert.“

Gm. B. 15 hat sich entschlossen, um 4<sup>h</sup> früh in die Gegend von Bovoletto zu marschieren und sodann je nach Umständen zu handeln.

Ordre de bataille

des Detachement Gm. B. ~~15~~ 15

Infanterieregiment Nr. 36 = 3 Baone

Kanonenbatterie 4/K 14

1. Eskadron D 4

Gefechtstrain.

Verpflegssituation

des Detachements Gm. B. 15 am Abend des 2. Juli.

Grunddotierung komplett.

1 volle Portion incl. Fleisch in den Fahrküchen.

Ueberdies: 1 Reserveportion (incl. Hafer),  
1 Fleischportion ausgeschrotet auf den Proviant-  
wagen.

Schlachttiere nur für 2 Tage, am 3. Juli in-  
folge Ermattung nicht triebfähig.

Seit mehreren Tagen wurden die Truppen aus-  
schliesslich durch Fassungen verpflegt.

Strassen: sehr gut. Wetter: schön, jedoch sehr  
heisse Temperatur.

Gegenstand der Ausarbeitung.

Anordnungen für die Regelung der Verpflegung  
am 3. Juli

- a) des Detachementskommandanten,
- b) „ Kommandanten des Infregts Nr. 36,
- c) „ Batteriekommandanten.

Ausarbeitung.

**Ad a)** Der Befehl des Detachementskom-  
mandanten:

1. Für morgen bewillige ich eine  
volle Fleischportion als Zubusse.
2. Der Gefechtstrain mit den Fahr-  
küchen und den geleerten Ko-  
lonnenmunitionswagen der Infan-  
terie hat um 12<sup>h</sup> nachts unter Kom-  
mando des Leutnants L., Stell-  
vertreter des Proviantoffiziers des  
Infregts Nr. 36, nach Collalto,  
südlich Tarcento abzugehen.

Die Fabrküchen, mit einer  
vollen Kostportion gefüllt, dür-  
fen während des Marsches nicht  
angeheizt werden.

3. In Collalto hat Leutnant L. die

Fassung aus dem Normalstaffel  
2/8 zu bewirken.

4. Die Schlachttiere sind sofort zu schlachten.

Das Fleisch ist nach Anordnung der Truppenkommandanten auf den Fuhrwerken fortzubringen.

Eine Mehrbelastung des Mannes darf nur in geringem Umfange stattfinden.

**Ad b)** Der Befehl des Kommandanten des  
Inftregts Nr. 36.

1. Verpflegung für den 3 Juli:

Die Fleischportion in den Fahrküchen ist sofort abzukochen, desgleichen eine Kaffeekonservenportion.

Das Fleisch ist vom Manne im Kochgeschirr zu tragen und als Zubusse am 3. Juli zu verabreichen.

Die Suppe ist von den Unterabteilungen in Kesseln der Bewohner morgen früh aufzuwärmen und als Frühstück zu verzehren.

Der Kaffee ist kalt in den Feldflaschen mitzunehmen.

Das dermalen auf den Proviantwagen verladene Fleisch ist in die Fahrküchen umzuladen (31:115).

4. Der Proviantoffizier hat sofort die Schlachtung des Viehes zu bewirken.

Das Fleisch ist zu verladen: eine Portion à 400 g auf den Proviantwagen, eine Portion auf den Kolonnenmunitionswagen.

5. Der Patronenvorrat der Kolonnenmunitionswagen ist an die Mannschaft auszugeben.

Das auf diesen Fuhrwerken ad Pkt. 4 zu verladende Fleisch ist in Collalto ehestens auf die Fahrküchen umzuladen.

6. Der Gefechtstrain, die Fahrküchen und die Kolonnenmunitionswagen sammeln sich 12<sup>h</sup> nachts am Parkplatze, von wo sie den Marsch unter Kommando des Leutnants L. antreten.

Die Fahrküchen dürfen während des Marsches nicht angeheizt werden.

7. Der Fleischkonservierung ist besondere Obsorge zu widmen (5:13).
8. Die Fleischhauer marschieren mit dem Gefechtstrain.

**Ad c)** Der Befehl des Batteriekommandanten:

An Leutnant P., betraut mit der Versehung des Proviantoffiziers-Dienstes auf die Dauer der Detachierung der Batterie:

1. Das Fleisch der Fahrküche ist sofort abzukochen; dessgleichen eine Kaffeekonserve der Normalportion.

Das Fleisch als Zubusse ist morgen in den Kochgeschirren fortzubringen und erst auf meinen Befehl zu verzehren.

Hingegen ist die Suppe in Kesseln, die im Orte aufzubringen sind, umzuleeren und morgen

3 h früh als Frühstück zu verabreichen, natürlich entsprechend nachgewärmt.

Der Kaffee ist kalt in den Feldflaschen mitzunehmen. Lassen Sie dieselben zwecks Füllung noch heute zur Fahrküche bringen.

2. Das auf den Proviantwagen verladene Fleisch ist der Fahrküche zu übergeben.

Für morgen Mittag ist  $\frac{3}{4}$  der Kostportion, für Abend der Rest in Anschlag zu bringen (13:54).

3. Der zweitägige Fleischbedarf ist vom Proviantoffizier des Infregts Nr. 36 heute noch, jedenfalls vor 11 h nachts abzufassen und auf den Proviantwagen — gut konserviert — zu verladen.
4. Für die morgige Mittagsfütterung ist der Normalhafer, jedoch nur im Ausmasse von  $\frac{1}{3}$  Reserveportion, d. i. 158 kg, den Proviantwagen zu entnehmen und den Batteriemunitionswagen verteilt zuzuladen.
5. Die Proviantwagen und die Fahrküche unter Kommando des Korporals N. vereinigen sich um 12 h nachts auf der Strasse nach Gemona, Queue am Ortsausgange, mit dem Train des Detachements und treten unter Kommando des Stellvertreters des Proviantoffiziers des Infregts Nr. 36.

#### Besprechung.

Allgemeines: Es ist zweifellos eine schwierige Operation, die dem Gm. B. 15 am 3. Juli zufällt.

Sie erheischt grosse Energie und Geschick der Führung.

Das Detachement muss gewärtig sein, aus der Marschrichtung nach Norden, nach Osten zum Gefecht sich entwickeln und in entgegengesetzter Richtung den Rückmarsch antreten zu müssen.

Darum ist es klar, dass Gm. B. 15 des Trosses sich entledigen will, welche Absicht in seinem Befehl zum Ausdruck kommt.

Die Verpflegungssituation. Zunächst müssen wir uns dieselbe des Näheren betrachten.

Dass eine Reserveportion über die Grunddotierung auf den Proviantwagen verladen ist, scheint eine vorausdenkende Anordnung des Truppendifvisions-Kommandos zu sein (Analogie {31 : 121), indem es einen Reservestaffel vorzog und an die Truppen ausgab.

Wohl nicht direkt gesagt, aber aus der Beurteilung der Lage geht es hervor, dass der Truppendifvision demnächst die Aufgabe zufallen dürfte, als Queuedivision dem Korps in das ressourcenarme Fellatal zu folgen. Zunächst am Feinde soll ihre Operationsfreiheit durch ausgiebigere Dotierung mit Verpflegung erhöht werden. Das geschah durch Vermehrung der Reserveportionen.

Man könnte dem entgegenhalten, dass die Versorgung der Truppen mit Verpflegung beim Rückmarsche technisch leichter ist, als im Vormarsche, weil die Verpflegsstaffel einfach stehen bleiben, ihre Vorräte abgeben und dann, wie § 31, Seite 127, besagt, ungesäumt den Rückmarsch fortzusetzen haben.

Das trifft zu für jene Truppen, die in der Marschkolonie voraussichtlich verbleiben, nicht aber für

jene, die kämpfend, eventuell tagelang kämpfend, dem Feinde die Zeit abringen müssen, damit das Durchzwängen des Korps durch das enge Defilée friktionslos geschehen könne.

Einzelne Teile, sagen wir das Gros unserer 8. Infanterietruppendivision muss da hinauf auf die steilen Hänge und Oberteile der Höhen und auf ihnen den Rückmarsch fechtend vollführen; dorthin kommen keine Verpflegsstaffeln.

Die Mehrbelastung von Mann und Pferd muss unter solchen Umständen in den Kauf genommen werden (31 : 121).

Schlachttiere hat das Detachement für zwei Tage, aber leider nicht triebfähig. Die Ochsen sind dem Marschieren feindlich gesinnt; sie brauchen einen Rasttag, der ihnen nicht gewährt werden kann.

Das Schlachten ist das Naheliegendste, natürlich. Nicht so einfach ist die Frage, wie verwenden, weil das Detachement nun für vier Tage ausgeschrotetes Fleisch hat. Auch das Zuviel macht Sorge.

Jahreszeit und Witterung lassen mit Recht befürchten, dass das Fleisch vier Tage nicht sich aufbewahren lässt, ohne zu verderben.

Zwei Tage mindestens hält sich gut konserviertes Fleisch, sagt § 5, Seite 14; also nehmen wir höchstens drei Tage an, so ergibt sich eine Tagesportion als zuviel.

Bei der Truppendivision in Campofornida ist kein Mangel, sonst hätte der Divisionsproviantoffizier den Schlachtviehtrieb inhibiert.

Demnach ist es gerechtfertigt, eine Fleischportion als Zubusse für den 3. Juli verabreichen zu lassen; hiemit kommen wir zur Ausarbeitung.

**Ad a)** Die Fahrküchen. So sehr es ansonsten wünschenswert und auch stets anzustreben ist, die Fahrküchen den Truppen zu belassen, so wenig praktisch wäre dies in unserem Falle.

Für ein zweites Frühstück ist durch die Fleischzubusse von 400 g gesorgt; aus diesem Grunde und weil die Aufgabe des Detachements in den Mittagstunden als beendet angesehen werden kann, besteht kein Bedürfnis, vor dem Erreichen des voraussichtlichen Nächtigungsraumes eine Mahlzeit einzuschalten. Die Fahrküchen erfüllen ihren Zweck besser, wenn sie vorausgesendet, die Truppen mit der fertigen Kost erwarten.

Die Anordnung, dass die Fahrküchen während des Nachtmarsches nicht geheizt werden dürfen, verfolgt den Zweck, das Abziehen der Fuhrwerkkolonne dem Feinde nicht zu verraten.

**Ad b)** Die Verladung des Fleisches bedarf einiger Ueberlegung. Im Punkte 4 seines Befehles lässt Oberst O. 36 eine Portion auf die Proviantwagen, eine auf die leeren Munitionswagen verladen.

Es ist auffallend, dass nicht beide Fleischportionen auf die Proviantwagen verladen wurden?

Gehen wir der Sache auf den Grund. Die Proviantwagen sind ständig beladen mit:

Verpflegsgeräte, Beilage 6 . . . . .	ca. 16 kg
Gemüse (ohne Ergänzung), Beilage 4 . . . . .	„ 26 „
Zubereitungserfordernisse . . . . .	„ 17 „
Normalhafer der Reitpferde (Baonsstab aufgeteilt), Beilage 1 . . . . .	„ 10 „
Eine Reserveportion, Beilage 1 . . . . .	„ 204 „
Zuladung für die eigene Bespannung . . . . .	„ 24 „
Zusammen . . . . .	ca. 297 kg

Hiezu laut Annahme	
eine Reserveverpflegsportion (also inclusive	
Hafer) . . . . .	ca. 239 kg
auf Befehl des Obersten O. 36:	
eine Fleischportion . . . . .	„ 106 „
dazu Fett . . . . .	<u>„ 5 „</u>
Totalbelastung . . . . .	ca. 647 kg

Die Beilage 5 gibt für die Proviantwagen eine Nettolast 4—4½ q an und nur unter sehr günstigen Strassenverhältnissen und bei sehr starken Pferden kann dieselbe höher sein. Solche Verhältnisse müssen in unserem Falle angenommen werden, sonst wäre die obige Belastung der Proviantwagen insofern gefahrvoll, als die Wagen stecken bleiben und dem nachfolgenden Feinde in die Hände fallen würden.

Die Heranziehung der leeren Munitionswagen zu vorübergehendem Verpflegstransport erscheint demnach aufgezwungenermassen notwendig, daher gerechtfertigt.

Indem Oberst O. 36 die eheste Umladung auf die Fahrküchen anordnete, liess er auch dem gewiss ebenso wichtigen Zweck der Munitionswagen alle Obsorge angedeihen.

Dass die in vorliegender Aufgabe dargestellte Art und Weise der Verladung der Verpflegung noch auf verschiedene andere Weise geschehen kann, ist klar; z. B. beide Fleischportionen auf den Munitionswagen oder beide Fleischportionen auf den Proviantwagen, gegen Umladung der Reserveportion auf den Munitionswagen, oder Verladung einer Fleischportion auf die Fahrküchen etc.

Alle diese Varianten haben Vor- und Nachteile und nur die besonderen Verhältnisse sind für die eine oder andere entscheidend.

## Verwendung der Fahrkuchenkostportion am 3 Juli.

In diesem Belange hat weder der Detachements- noch der Regimentskommandant eine Anordnung getroffen. Wie soll nun der Unterabteilungskommandant die zweckmässige Einteilung treffen?

Da, wie gesagt, nichts verfügt wurde, so haben die Unterabteilungskommandanten nach der im § 23 bestimmten Regel zu verfahren, d. h. die Kostportion ist in ein Mittagmahl als Hauptmahlzeit und in ein Nachtmal zu unterteilen, und hienach die Kessel der Fahrkuchen zu beschicken. In diesem Sinne hat der Batteriekommandant (Pkt. c) befohlen.

Nur eine von der Regel abweichende Verwendung und Einteilung der Kostportion muss demnach von Oben befohlen werden.

### **Ad c)** Befehl des Batteriekommandanten.

Wenn eine Batterie auf länger oder kürzer ausser Regimentsverband einem Detachement zugeteilt, detachiert wird, so wird sie, namentlich was Verpflegung betrifft, selbständig.

Demnach wird es sich sehr empfehlen, wenn sich der Batteriekommandant schon im Frieden einen Offizier heranzieht, der ihm im Dienste eines Proviantoffiziers, mit der Verpflegsvorschrift wohl vertraut, tatkräftig unterstützen kann. Schon die Handkäufe für den täglichen Bedarf, dann die Aufsicht über die Proviantwagen und Fahrkuchen, endlich die Obsorge für eine zweckmässige Kostbereitung und Einteilung der Kostportion erfordern die Mitarbeit eines der Subalternoffiziere (Arbeitsteilung). Das Gleiche gilt natürlich auch für die Eskadronen (14 : 55).

### Beladung der Proviantwagen.

Gegenüber den früheren Ausführungen ist es auffallend, dass der Batteriekommandant das zweitägige Fleisch auf die Proviantwagen verladen liess.

Je einer der Proviantwagen ist ständig beladen mit:

Verpflegsgeräte, Beilage 6 . . .	ca.	10— 16	kg
Normalhafer, Beilage 4 . . .	„	225	„
Reservehafer der Bespannung . . .	„	14	„
Zusammen . . .	ca.	249—255	kg

Hiezu laut Annahme:

Eine Reserveportion, Beilage 1 . . .	„	205	„
--------------------------------------	---	-----	---

Auf Befehl des Batteriekommandanten:

Fleisch und Fett für zwei Tage . . .	„	48	„
--------------------------------------	---	----	---

Gesammtbelastung: . . .	ca.	502—508	kg
-------------------------	-----	---------	----

Diese Berechnung zeigt, dass die Zuladung des zweitägigen Fleischvorrates gerechtfertigt war.

---

## Aufgabe IX.

Gegenstand: Verpflegung eines Detachements im Gebirge.

Annahme.

Feindesland.

Das eigene Korps mit gemischter Gebirgsausrüstung ist im Begriffe, aus dem Val Sugana in das Etschtal vorzugehen.

Oberst O. 5 erhält in Borgo am 5. August den Befehl,  
am 7. August durch das Val Campello über die

Sforcella di Moena in das Fleimstal, sodann über das Laverze-Joch durch das Eggental gegen Bozen vorzudringen.

Die Situation kann dahin beurteilt werden, dass im Fleimstal oder herwärts ein feindlicher Zusammenstoss wahrscheinlich ist.

Ordre de bataille

des Detachements Oberst O 5.

Infanterieregiment Nr. 5 = 3 Baone.

Gebirgskanonenbatterie 4/G 1

$\frac{1}{4}$  Eskadron D 5

Gefechtstrain.

Verpflegungssituation

des Detachements Oberst O. 5 am 5. August abends.

a) Grunddotierung: 1 N. + 2 R.

Statt Fahrküchen Kochkisten auf Tragtieren, leer.

Fleisch für einen Tag ausgeschrotet.

Schlachtthiere für zwei Tage.

b) Ueber Ergiebigkeit des Operationsfeldes ist bekannt:

In der Marschzone Borgo-Cavalese ist nichts aufzubringen; im Fleimstal der eintägige Fleischbedarf. Cavalese—Eggental nichts.

Im Eggental zuversichtlich der tägliche Bedarf. Transportmittel sind — ausser Borgo — nirgends zu haben.

In Borgo wird ein Etappenmagazin etabliert.

Die Bewohner sind den Truppen feindlich gesinnt.

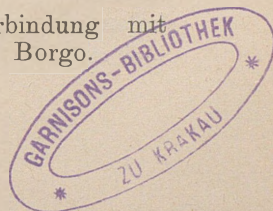
Gegenstand der Ausarbeitung.

Welche Verpflegungsmassnahmen hält Oberst O. 5 zur materiellen Sicherstellung der ihm zgedachten Operation für wünschenswert, notwendig?

Ausarbeitung.

Oberst O. 5 würde folgende Verpflegsmassnahmen beantragen, beziehungsweise anordnen:

1. Die Basierung des Detachements auf das Etappenmagazin in Borgo.
2. Zuweisung eines entsprechend dotierten Teiles einer Gebirgsverpflegskolonne (35 : 134).
3. Zuweisung mehrerer Garnituren einer Gebirgsbäckerei (35 : 134).
4. Zuweisung oder Aufbringung von 81 Provianttragtieren (Beilage 5) oder in Ermanglung solcher einer Trägerkolonne (35 : 131).
5. Zudisponierung einer dritten Reserveportion (34 : 133).
6. Falls die Zuweisung eines Teiles der Gebirgsverpflegskolonne nicht möglich wäre — Zudisponierung einer 4. Reserveportion (34 : 133).
7. Zuweisung von Schlachttieren für 3 Tage.
8. Bedachtnahme auf die Möglichkeit, die Proviantwagen — mit der zweitägigen Normalportion beladen — je nach Vorschreiten der eigenen Vorrückung und jener des Korps im Etschtale auf dem Umwege über Trient durch das Cembratal nach Cavalese zu instradieren. Ansonsten wären sie dem Truppendivisionskommando zur Verfügung zu stellen.
9. Telephonische Verbindung mit der Etappenstation Borgo.



Besprechung,

Allgemeines: Die Aufgabe hat den Zweck, die organisatorischen Vorsorgen für die Verpflegung im Gebirge darzustellen.

Das Korps hat gemischte Gebirgsausrüstung, d. h. die Ausrüstung ist zum Teil fahrbar, grösstenteils aber tragbar.

Demgemäss verfügt das Korps über:

Gebirgsverpflegskolonnen und

Gebirgsbäckereien, ausser den für den Feldkrieg normierten derlei Anstalten.

Je ressourcenärmer die Vorrückungszone, der Operationsraum ist, desto abhängiger ist man von der Basis, als welche in unserem Beispiel das Etappenmagazin in Borgo anzusehen ist.

Die Empfindlichkeit der Verbindungen wächst mit deren Länge und ungünstigen Beschaffenheit.

Die Vorsorgen für den Lebensunterhalt der Truppen müssen demnach umso umfangreicher sein, je länger und je schlechter diese Verbindungen sind, vorausgesetzt, dass das Land nichts oder nur wenig bietet.

Und weil ungünstige Kommunikationsverhältnisse und -Ressourcen zur Charakteristik des unkultivierten Gebirgslandes gehören, so müssen für diesen Fall die Vorsorgen auf breitere Grundlage gestellt werden, als im Feldkriege.

**Ad 2.** So sehen wir, dass die Teilung der Gebirgsverpflegskolonne nicht nur nach Staffeln, sondern auch nach einzelnen Truppenkolonnen möglich ist (35 : 134), während dies für die Feldverpflegskolonnen nur auf unvermeidliche Fälle beschränkt bleiben sollte (31 : 311).

**Ad 3.** Dasselbe trifft bei der Gebirgsbäckerei zu. Die Teilung hat nach Garnituren, das sind zwei Oefen, platzzugreifen.

Das jeweilig erforderliche Ausmass an Garnituren richtet sich nach deren Leistungsfähigkeit in 24 Stunden im Verhältnis zum Verpflegsstande.

L. = 2000 Port. in Kuchenform, wenn Weizenmehl und Hefe vorhanden sind

1800 Port. bei forcirtem Betriebe

1400 „ „ normalem „

Laut Beilage beträgt der Pauschalstand des Detachements :

Inftrgt Nr. 5 . . . 3300 Port.

Gebkbatt. . . . . 130 „

Kavalleriezug . . . 40 „ (zirka)

Zusammen 3470 Port.

Demnach wären 2—3 Garnituren erforderlich, um den eintägigen Bedarf an Brot erzeugen zu können.

Mit dieser Dotierung könnte aber bei fortschreitender Offensive das Auslangen nicht gefunden werden.

Die Truppenbäcker können zur Broterzeugung nur dann in Betracht kommen, wenn genügend Zeit vorhanden ist.

In 24 Stunden (Rasttag) könnten dieselben unter der Voraussetzung, dass die Baumaterialien ohne Zeitaufwand an Ort und Stelle beschafft werden können, 4160 Portionen erzeugen. Hiezu müssen 20 Oefen aufgestellt werden.

Günstiger natürlich stellen sich ihre Leistungen, wenn Zivilbacköfen in Verwendung genommen werden könnten, doch darauf dürfte im unkultivierten Hochgebirge kaum gerechnet werden können.

**Ad 4.** Statt der Proviantwagen sind Tragtiere erforderlich. Nach Beilage 5 sind normiert:

Regtskommando	5	Stk.
1 Baon	24	= 72 „
Kavalleriezug	4	„
<hr/>		
Zusammen	81	Stück

Wird dem Tragtier eine Reserveportion zugeladen (34 : 133), so hat jedes Tragtier 130 *kg* Bruttolast zu tragen.

Sollen wegen Mangels an Tragtieren Träger aufgenommen werden, so sind  $130 : 30 = 4$  Träger statt eines Tragtieres erforderlich (32 : 131).

Dotierung mit Reserveportionen:

**Ad 5.** Der Mann trägt im Gebirgskrieg zumeist 2 Reserveportionen, eine dritte ist den Tragtieren zuzuladen. Im Bedarfsfalle kann eine noch weiter gehende Dotierung mit Reserveportionen platzgreifen (34 : 133).

**Ad 6.** Der Fall ist gegeben, wenn die Zuweisung eines Teiles der Gebirgsverpflegskolonnie nicht möglich wäre.

**Ad 7.** Schlachttiere:

Die Grunddotierung erfordert Schlachttiere für 4 Tage.

Der Fleischbedarf ist laut Annahme vorhanden für 3 Tage u. z. ausgeschrotet für den 6. August, 2 Tage lebend, hievon 1 Portion für den 7. August, verbleiben Schlachttiere für 1 Tag; demnach fehlen für 3 Tage.

Verwendung der Proviantwagen:

**Ad 8.** Sobald der Tragtiertransport beginnen muss, sind die bis dahin für den Verpflegstransport verwendeten Fuhrwerke den auf den fahrbaren Kommunikationen zurückbleibenden Verpflegskolonnen zuzuteilen;

im Bedarfsfalle werden den Pferde den Dienst von Tragtieren versehen (32 : 131).

Dem entgegen will Oberst O.5 seine Proviantwagen unter den besagten Voraussetzungen für eigene Zwecke nutzbar machen.

Er will sie, falls das eigene Korps vorwärts kommt, durch das Cembratal nach Cavalese - mit zweitägiger Verpflegung beladen — heranziehen.

Die Vorteile dieser Massregel wären folgende:

1. erspart man sich den Nachschub über das Gebirge,
2. stehen die Proviantwagen für die Fortsetzung des Marsches auf den fahrbaren Kommunikationen wieder zur Verfügung.

Kommt jedoch das Korps im Etschtale aus welchen immer Gründen nicht vorwärts, nun dann ist ja auch der eigenen Vorrückung in Cavalese ein Halt geboten.

**Ad 9.** Die telephonische Verbindung mit Borgo ist an und für sich notwendig; sie kommt auch der Verpflegung zugute.

---

## Aufgabe X.

in Verfolg der Aufgabe IX.

Gegenstand: Verwendung der Kochkisten vor, in und nach dem Gefechte im Gebirge.

Verpflegstätigkeit eines Detachements- und eines Truppenkommandanten und der Kompagniekommandanten.

Annahme.

Oberst O.5 marschierte am 7. August ab.

Für die Verpflegung ward wie folgt vorgesorgt:

Situation

am 7. August früh.

- a) bei der Truppe: Vom Manne getragen, 2 Reserveportionen, Brot, eine Kaffeeconserven- und Tabakportion der Normalportion; einige Spähne Unterzündholz. In den Kochkisten: eine volle Kostportion incl. Fleisch und Fett.  
Auf den Provianttragtieren: 1 Portion frisches Brot; 1 Reserveportion.
- b) Trägerkolonne: 100 Mann, tragen eine Reserveportion für den ganzen Stand; überdies 100 kg Speck, 300 Liter Rum in Borgo durch Kauf beschafft. Die Träger sind teils mit Kraxen, teils mit Karren ausgerüstet.
- c) Schlachttiere für 2 Tage (Rinder u. Schafe) in Borgo durch Kauf beschafft.
- d) Verpflegskolonnen, improvisiert: 14 Tragtiere mit landesüblichem Tragsattel; sie wurden mit je 90 kg Mehl und 10 kg Heu (für Offiziersreitpferde) beladen.  
Von der Zuweisung eines Teiles der Gebirgskolonnen und einiger Garnituren der Gebirgsbäckerei musste — als nicht möglich — abgesehen werden.
- e) Das Detachement wurde an die Fassungsstelle Borgo gewiesen,
- f) Zur telephonischen Verbindung mit Borgo wurde Oberst O.5 mit dem entsprechenden Material und Personal der Infanterietelegraphenpatrouille (mit Geb.-Ausrüstung) versehen.

Ereignisse.

Am 7. August:

Als die Kolonne Oberst O.5 Villa Buffa sich näherte,

ging die Meldung ein, dass die Sättel beiderseits des Montalon vom Feinde besetzt seien.

Die wiederholten Angriffe scheiterten.

Am Abend bezog Oberst O.5 Lager in den beiden Tälern Campello und Calamento.

Am 8. August:

Ein Baon und die M.G.A. wurde zur Umgehung auf das Cadin-Joch entsendet.

Das Gros griff die früher genannten Uebergänge erneuert an; diesmal mit Erfolg.

Der Feind räumte die Stellungen und zog 4 Uhr nachm. durch das Val di Moena ab.

Oberst O.5 liess die Sforcella di Moena besetzen und nächtigte südlich dieses Joches.

Die Gruppe des Major M. 1 fand das Cadin-Joch besetzt; sie griff wiederholt jedoch erfolglos an und musste schliesslich im oberen Val Calamento nächtigen.

Wetter: In den tiefer gelegenen Räumen regnete und schneite es durcheinander; auf den Passhöhen wütete ein Schneesturm; das Thermometer sank auf — 5° R.

Am 9. August:

Der Feind am Cadin-Joch hatte unter dem Schutze der Nacht den Rückzug angetreten.

Oberst O.5 folgte in zwei Kolonnen nach.

Nach heftigem Kampfe wurde Cavalese mit stürmender Hand genommen. Der Feind zog in der Richtung auf Predazzo ab.

Verpflegsvorräte aller Art fielen dem Oberst O.5 in die Hände.

Der zur Verfolgung entsandte Kavalleriezug brachte

einen militärisch geführten Schlachtviehtrieb, ca. 15 Ochsen, auf und lieferte ihn nach Cavalese ein.

Die Truppen sind stark ermüdet.

Am 10. August: Rasttag.

Gegenstand der Ausarbeitung.

Tageweise Schilderung, wie sich die Verpflegung des Detachements gestaltete.

Befehle des Detachementskommandanten, des Regimentskommandanten, eines Kompagniekommandanten.

Ausarbeitung:

Die Verpflegung des Detachements wurde wie folgt durchgeführt:

Am 7. August:

Oberst O.5 ordnete am 6. August im Befehle zur Bereitstellung der Truppen an:

1. Die Kochkistentragtiere der linken (Haupt)-Kolonne marschieren vereint unter Kommando des Proviantoffiziers (Stellvertreters) des Infregts Nr. 5 an der Queue dieses Regiments; jene der Vorhut folgen dem Têtebaon der Haupttruppe (31 : 110).
2. Für einen warmen Imbiss während der ersten längeren Rast ist vorzusorgen (23 : 83).

Dengemäss ordneten die Truppenkommandanten **ad Pkt. 2** an: dass für einen warmen Imbiss vorzusorgen ist.

Die Kompagniekommandanten gaben folgenden Befehl:

An den Rechnungsunteroffizier:  
„Menageeinteilung für morgen:  
Frühstück eine Kaffeekonserven, die  
zweite ist in den Feldflaschen  
kalt mitzunehmen. Zweites Früh-  
stück 150 g Fleisch, 40 g Gemüse,  
Vorkochen um 4<sup>h</sup> früh. Mittag-  
und Nachtmahl: Rest der Kost-  
portion, Vorkochen während der  
langen Rast.“ (13:54 und 23:83)

So vorbereitet ging die Verpflegung am 7. August  
wie folgt vor sich:

Die erste längere Rast wurde bald nach Passieren  
von Côte 925 gehalten. Die Kochkistentragtiere wurden  
zu den Truppen vorgezogen, die Kochkisten abgepackt  
und die Menage verteilt. Die Rechnungsunteroffiziere  
veranlassten sofort die Beschickung mehrerer Kessel  
mit dem Rest der Kostportion und das Vorkochen  
derselben.

Als die Truppe aufbrach, war das Vorkochen, das  
ca 40' dauerte noch nicht beendet; dies war insofern  
bedeutungslos als nunmehr die Kochkistentragtiere bis  
zur Klärung der Lage am Rastplatze zu verbleiben  
hatten; sodann hätten sie an die Queue anzuschließen.

Nun folgten die in der Annahme geschilderten  
Gefechtsereignisse.

Am Abend nach dem Beziehen des Lagers wurden  
die Kochkisten- und Provianttragtiere zu den Truppen  
dirigiert. Die Kost, mittlerweile gar gekocht, wurde  
als Mittag- und Nachtmahl vereint verabreicht (23:83).  
Die Brotportion, welche auf den Provianttragtieren  
verladen war, wurde an die Mannschaft für den nächsten  
Tag, 8. August, ausgegeben.

Oberst O. 5 ordnete am 7. August weiters an:

1. Die Trägerkolonne hat nach Weisung des Proviantoffiziers ihre Vorräte an die Truppen abzugeben.
2. Die Viehschlachtung zur Gewinnung des Fleischbedarfes für morgen den 8. August und Ausgabe an die Truppen.

Diese Fleischportion und eine Reserveportion bildet die Kostportion für den 8. August.

3. Das Mehl der (improvisierten) Verpflegskolonnen ist an die Truppe auszugeben und auf die Provianttraktiere umzuladen; es dient zur Herstellung von Notgebäck für den 9. August seitens der Truppenbäcker.

Das Heu ist den Truppen zuzutragen.

4. Die Trägerkolonne und die Verpflegskolonnen haben noch heute (7. August) unter Kommando des Stellvertreters des Proviantoffiziers des Infregts Nr. 5 nach Borgo zur Fassung der eintägigen Normalverpflegung (d. i. incl. Hafer und Brot) abzugehen.
5. Die Kochkisten- und Provianttraktiere sammeln sich morgen nach dem Abmarsche der Truppen unter Kommando des Proviantoffiziers des Infregts Nr. 5 bei Côte 925.

Das Vorziehen dieses Trains wird befohlen.

6. Die Gefechtsgruppen Major M. 1 (im Val Calamento) und Obstlt. Ob. 5 (im Val Campello) haben

den telephonischen Anschluss an die Telephonstation Côte 925 anzuordnen.

Die Befehle des Kommandanten des Inftregts Nr. 5 sind analog wie am vorhergegangenen Tag und lassen sich aus den Anordnungen des Detachementskommandanten leicht ableiten, insbesondere muss er aber befehlen

dass die von der Trägerkolonne abgegebene Reserveportion und das gefasste Fleisch die Kostportion für den 8. August bildet und in die Kochkisten zu füllen ist.

Die Kompagnie- (der Batterie-) Kommandanten befehlen:

1. Die heute gefasste Reserveportion, dann das Fleisch bildet die Kostportion für morgen und wird in die Kochkisten gefüllt.

Das gefasste Mehl ist auf die Provianttragtiere zu verladen.

2. Menageeinteilung für morgen: Frühstück 1 Kaffeekonserven, zweites Frühstück (Imbiss), 1 Fleischkonserven, Vorkochen morgen vor dem Aufbruch. Mittag- und Nachtmahl Rindfleisch mit Suppe. Der Eierzwieback eingekocht. Vorkochen bei passender Gelegenheit. Wasser ist vorsichtshalber vor dem Aufstieg auf die Passhöhe einzufüllen.

Jeder Mann hat in der Feldflasche Wasser mitzunehmen.

Die zweite Kaffeekonserven wird nach dem Nachtmahl gekocht.

Der Verpflegungsverlauf am 8. August gestaltete sich nun wie folgt:

Als gegen 1h Mittag dichte Nebelwolken die Kämpfenden umhüllten, trat eine längere Feuerpause ein, welche der Proviantoffizier in steter telephonischer Kenntnis über die Vorgänge, dadurch ausnützte, indem er, ohne einen Befehl abzuwarten die mit dem warmen Imbiss (Gulyas) beladenen Kochkistentragtiere bis an die Regimentsreserven vorschob; dort wurden sie in gedeckter Aufstellung rasch abgepackt und das warme Essen an die Truppe ausgegeben. In weniger als 10 Minuten waren die Kessel leer und die Tragtiere kehrten zurück.

Schwieriger war die Abgabe an die Schwarmlinien, umsomehr als der Nebel zeitweise sich etwas lichtete und das Feuergefecht sofort, sozusagen stossweise aufgenommen wurde.

Dennoch gelang es einzelnen braven Männern, darunter auch abgessenen Dragonern, mit den Kesseln bis in die Nähe der Schwarmlinie vorzukriechen. Von dort wurden ihnen mehrere Kochgeschirre zurückgereicht, die bald gefüllt von Mann zu Mann in der Schwarmlinie weiter gereicht wurden.

Frisch belebt und gestärkt wurde bald darauf neuerdings zum entscheidenden Angriff und schliesslich zum Sturm geschritten, welcher zum vollständigen Siege führte.

Nachdem alle taktischen Massnahmen getroffen waren, ordnete Oberst O. 5 das Vorziehen der Kochkisten- und Provianttragtiere an.

Als dieselben eingetroffen waren, wurde die fertige Kost als Mittag- und Nachtmahl an die Truppe verabreicht; es war ca. 6h abends

Oberst O. 5 ordnete noch an:

Den Vorposten und allen anderen im Sicherungsdienste stehenden Abteilungen und Patrouillen ist der auf den Provianttragtieren verladene Speck, sowie eine Teeration mit Rum als Zubusse zu verabreichen.

Nach dem Menageabessen wurde der gesamten Mannschaft die zweite Kaffeekonzerve als warmes Getränk verabreicht.

Bei der Gruppe Major M. 1 (Cadin-Joch) ging die Verpflegung nicht so rationell vor sich. Der Moment zum Verabreichen eines warmen Imbisses, obwohl vorbereitet, wurde aus unbekanntem Gründen versäumt.

Als das Baon nach misslungenem letzten Angriff total erschöpft im oberen Val Calamanto die Nachruhestellung bezog, konnte ihr — nach einer 24stündigen Hungerpause — eine ausgiebige Mahlzeit verabreicht werden.

Für den 9. August wurden ähnliche Anordnungen wie für den 8. August getroffen.

Unter der Annahme, dass die improvisierte Verpflegskolonnie mit der Ersatzverpflegung nicht eingetroffen wäre, was aber der Zeit nach möglich gewesen wäre, müsste die Verpflegsportion am 9. August wieder aus frischem Fleisch (Schafffleisch) und einer Reserveportion bestehen.

Statt Brot kann nur mehr das in den Kochkisten erzeugte Notgebäck verabreicht werden.

Am 10. August ist die Verpflegung durch die in Cavalese als Kriegsbeute aufgebrachten Verpflegungsvorräte der feindlichen Truppen gesichert.

Diese Vorräte dienen in erster Linie zur Deckung

des eigenen Bedarfes; über den Rest verfügt auf Grund der von Oberst O.5 erstatteten Meldung das höhere Kommando. (Dienstreglt. II. Pkt. 352)

### Besprechung.

Allgemeines: Das Beispiel sollte nicht nur die Verwendung der Kochkisten vor, in und nach dem Gefechte zeigen, sondern auch, welch grossen Wert Improvisationen für die Verpflegung im Gebirgskrieg haben können.

Organisatorische Vorsorgen — mögen sie noch so gut ausgeklügelt sein — versagen manchmal, wie z. B. wäre die Zuweisung eines Teiles der Gebirgsverpflegskolonne und einiger Ofengarnituren zweifellos notwendig gewesen, aber beides war untunlich und musste unterbleiben.

Die Gründe sind gleichgültig.

Demnach musste einerseits der getragene Vorrat der Truppe selbst aufs möglichste erhöht, anderseits durch zweckmässige Ausnützung von improvisierten Mitteln das Fehlende ersetzt werden.

Weiters sollte dargestellt werden, wie durch Kombinierung der vom Lande aufgebrachten Verpflegungsmitteln mit den gefassten Artikeln ganz frei von jedem Schema eine den Verhältnissen angemessene Ernährung der Truppe erreicht werden kann.

Mancher der Leser mag über die Bagatelle von 100 *kg* Speck gelächelt haben und der schematisierende Vorschriftentüpfler wird sich vergebens den Kopf zerbrochen haben, wie er 100 *kg* auf die 3500 Mann gleichmässig aufteilen kann.

Und die Unordnung in der Verrechnung!

Die Aufgabe lehrt aber, wie wohltätig und zweck-

mässig der Speck und eine Feldflasche mit heissem Tee Verwertung fand. Wer einmal bei Sturm und Schneegestöber auf einer Höhe von 2200 *m* im Dienste gestanden ist in finsterner Nacht, der wird die Freude jener Vorposten mitfühlen, denen die Fürsorge ihres Obersten so sehr zu statten kam.

Was die Verwertung der 14 Tragtiere, der improvisierten Verpflegskolonnen anbelangt, indem jedes mit 90 *kg* Mehl beladen wurde, welches zur Verbackung von Brot im halben Gebührraummasse bestimmt war, so sei erwähnt, dass Brot für die Verpflegung wichtiger ist als Fleisch. Auf Seite 1 der Verpflegsvorschrift ist Brot als wichtigster Verpflegartikel an erste Stelle gesetzt, gewiss nicht unabsichtlich.

Nun besprechen wir die einzelnen Punkte der Ausarbeitung.

Als selbstverständlich kann vorausgesetzt werden, dass Oberst O. 5 schon am 6. August Nachrichtendetachements und Artillerieaufklärer auf die Pässe vorschob, und weiters, dass er die Batterie und den Kavalleriezug an die Fleischregie des Infanterieregiments Nr. 5 wies.

Der 7. August:

**Ad 1.** Der Zweck ist für die Einteilung der Kochkistentragtiere entscheidend, bei taktischer Möglichkeit.

Oberst O. 5 setzte eben voraus, dass bis zum Rastplatze, wo er die erste längere, etwa eine  $\frac{1}{2}$  Stunde nicht überschreitende Rast zu halten beabsichtigte, kein feindlicher Zusammenstoss erfolgen dürfte; und wenn, dann kommt ihm die Qualität des bis dahin führenden Fahrweges zustatten, welcher ein Vorbeikommen der Artillerie und Infanterie jederzeit zulässt.

Teilte er aber die Kochkistentragtiere der Vorhut

an die Quene der Truppenkolonne ein, so können diese innerhalb einer Rastzeit von  $\frac{3}{4}$  Stunden gar nicht, von einer Stunde kaum zu ihrer Truppe vor.

Angenommen, es wären etwa zwei Kompagnien auf die östliche Marschlinie als rechte Kolonne gewiesen worden, so ergibt sich für die Hauptkolonne eine Kolonnenlänge von ca. 3500 + bis zur Vorhut, wozu 35—45' erforderlich sind, vielleicht noch mehr.

Da die verfügte Einteilung abweicht von der grundsätzlichen, ist eine spezielle Anordnung des Oberst 0.5 notwendig (31 : 110).

**Ad 2.** Die Begründung dieses Befehles ist in Aufgabe I, Besprechung ad Pkt. 2 gegeben. Bei den Kochkisten ist aber noch der Umstand in Betracht zu ziehen, dass das Vorkochen nicht während des Marsches, sondern vor Antritt desselben erfolgen muss

Wird nichts befohlen, bleiben also die Unterabteilungskommandanten darüber im Unklaren, ob eine längere Rast gehalten und während derselben ein warmer Imbiss verabreicht werden soll, dann würden dieselben veranlasst sein, die Kessel nach Imbiss und Hauptmahlzeit unterteilt zu beschicken und beides vorkochen zu lassen. Das ist ohne weiteres möglich, hat aber den grossen Nachteil, dass die ohnedies schwer beladenen Kochkistentragtiere das Wasser, das zum Kochen der Hauptmahlzeit erforderlich ist, das sind ca. 100 Liter während der ganzen Marschdauer tragen müssen.

Wenngleich die vorgekochten Speisen selbst nach 14 bis 16stündigem Verwahren in den uneröffneten Kochkisten an Qualität nichts oder nur wenig einbüßen und eine Temperatur von ca. 60° R aufweisen, so erscheint es doch nicht angezeigt, die Speisen so

frühzeitig vorzukochen, dass dieselben länger als 14 bis 16 Stunden in den Kochkisten zu verbleiben haben, denn besser werden sie von dieser Zeit an gewiss nicht.

Der 8. August.

Befehl des Oberst O. 5 am 7. August.

**Ad 2.** Nur der Oberst O. 5 ist nach 31 : 120 berechtigt, das Verzehren einer Reserveportion anzuordnen.

Was die Verabreichung des frischen Fleisches im Ausmasse von 400 g betrifft, sei bemerkt:

Die Ergänzung auf die volle Portion ist stets anzustreben; laut Tabelle Seite 4 gehören zur Gebühr 200 g, da weiters auch das Gemüse von 140 g fehlt, so wird dieses durch Fleisch im Ausmasse von 100 g surrogiert (Tabelle Seite 7); es sind demnach noch weitere 100 g zu rechtfertigen.

Das Fleisch ist laut Annahme vom Lande aufgebracht, die Strapazen erfordern eine reichliche Verpflegung; demnach erinnert sich Oberst O. 5 an die „Grundsätze“ Seite XII und lässt die 100 g Rindfleisch als Zubusse verabreichen!

**Ad 3 u. 4.** Es ist Pflicht des Oberst O. 5 für den Ersatz der verzehrten Verpflegung rechtzeitig zu sorgen.

Lässt er die Träger und die Verpflegskolonnen am 7. August noch nach Borgo marschieren, so kann die-er Transport schon am 8. August abends, spätestens aber am 9. August zum Detachement stossen.





38660/

1/2.